

54. Jahres-Bericht

des

Museums Francisco-Carolinum.

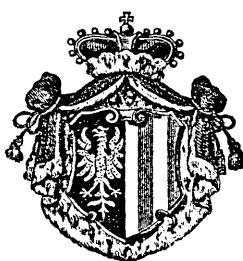
Nebst der 48. Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz 1896.

Verlag des Vereines Museum Francisco-Carolinum.

Druck von J. Wimmer.

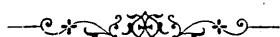
Der Einfall
des
von Kaiser Rudolf II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes
in
Oberösterreich und Böhmen.

(1610 — 1611.)

Von
Franz Kurz
regul. Chorherrn von St. Florian.

Aus dessen Nachlass mitgetheilt und mit einer Einleitung versehen
von
Albin Czerny
regul. Chorherrn von St. Florian und Bibliothekar.

II. Theil.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Drittes Capitel.	
Der Erzbischof von Salzburg laden unsere Stände ein, mit ihm ein Bündnis gegen das Passauer Volk zu errichten. Auf königlichen Befehl reist der Freiherr v. Ennenkl als Gesandter nach Salzburg, um über diesen Gegenstand zu unterhandeln. Der Erzbischof theilt den Ständen seine Correspondenz mit dem Erzherzoge Maximilian von Tirol und mit dem Herzoge von Baiern mit, welche sich ebenfalls bereitwillig erklärten, dem Bündnisse beizutreten. Ennenkl stattet von seiner Gesandtschaft in Wien Bericht ab. Seine zweite Reise nach Salzburg. Bundesartikel, welche der Erzbischof vorschlug, über welche unsere Stände jedoch manche Bedenken äusserten. Absendung des Herrn Geymann nach Salzburg. Der Erzbischof bricht plötzlich die Unterhandlung ab. Kriegsrüstungen des Erzherzoges Ferdinand in Steiermark gegen das Passauer Volk. Vertheidigungsanstalten unserer Landstände und des Königs; des letzteren Schreiben an den Kaiser und an den Herzog von Braunschweig	1—28
Viertes Capitel.	
Der Oberst Ramee droht, auf einem anderen Wege nach Steiermark vorzudringen oder gar umzukehren, wenn ihm der Pass bei Claus nicht geöffnet würde, welches die Herren v. Storch endlich zu thun bereit sind. Neue Vertheidigungs-Anstalten der Stände. Der König Mathias widerlegt das Gericht, dass die Passauer mit seiner Einwilligung in das Land gekommen seien. Ramee zieht von Kirchdorf nach Schwanenstadt und Lembach zurück. Die Stände unterhandeln mit ihm wegen seines Fortzuges aus dem Lande. Er nimmt ihre Abgesandten gefangen und zieht mit seinen Truppen über Wels gegen Linz, wo endlich ein Vertrag mit ihm zustande kommt. Das Passauer Volk setzt zu Linz über die Donau und verbreitet sich im Mühl- und Machlandviertel. Ramee und die Stände machen sich gegenseitig Vorwürfe. Unsere Landstände suchen bei den unierten Provinzen Hilfe, fürchten sich aber, den verheissenenen Succurs in das Land aufzunehmen. Eine ständische Proclamation an die Unterthanen bringt eine schlimme Wirkung hervor. Mehrere Schreiben des Königs und der Stände. Ständische Ausschüsse am Hofe des Königs. Die Hilfstruppen beziehen ein Lager bei Krems	29—64
Beilage Nr. 15: Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an den Landeshauptmann, Freiherrn Wilhelm v. Volkenstorf	65—67
Beilage Nr. 16: Schreiben des Erzherzogs Maximilian von Tirol an den Erzbischof von Salzburg	68—70
Beilage Nr. 17: Schreiben des Herzogs Maximilian von Baiern an den Erzbischof von Salzburg	70—72
Beilage Nr. 18: Schreiben des Herzogs von Baiern an den Erzbischof	72—74
Beilage Nr. 19: Schreiben des Erzherzogs Maximilian von Tirol an den Erzbischof	74—78
Beilage Nr 20: Bundesartikel, welche der Erzbischof von Salzburg vorgeschlagen hat	78—81

	Seite
Beilage Nr. 21: Instruction auf Herrn Job Hartmann Ennenkl, wie weit er sich auf die Salzburgische Punkten gegen Ihrer Majestät einlassen soll	81— 85
Beilage Nr. 22: Der Erzherzog Ferdinand an seinen Amtmann in Eisenarzt	85— 86
Beilage Nr. 23: Der Erzherzog Ferdinand an den König Mathias .	86— 90
Beilage Nr. 24: Befehl des Königs an die Stadt Enns, dass die dortigen Bürger für ihre Sicherheit genaue Sorge tragen sollten	90— 91
Beilage Nr. 25: Der König Mathias an den Kaiser	91— 93
Beilage Nr. 26: Der König Mathias an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig	94— 96
Beilage Nr. 27: Befehl des Landeshauptmannes an den Propst von Spital und an die Brüder Christoph und Ludwig v. Storch zu Claus, dem Passauer Volke die Gebirgspässe zu öffnen	96— 99
Beilage Nr. 28: Der König Mathias an die Stände	99—106
Beilage Nr. 29: Schreiben des Obersten Ramee an den Freiherrn Erasmus v. Starhemberg	106—109
Beilage Nr. 30: Des Obersten Ramee Credenzschreiben, welches er dem Herrn von Pötting an die Stände mitgab	109
Beilage Nr. 31: Ständisches Schreiben an Ramee	110—114
Beilage Nr. 32: Ständisches Schreiben an den Obersten Ramee .	114—115
Beilage Nr. 33: Der Pfalzgraf Johann an unsere Stände	115—117
Beilage Nr. 34: Ständisches Patent wegen des Abzuges des Passauer Volkes	117—118
Beilage Nr. 35: Ständische Vollmacht, welche den Ausschüssen erteilt wurde, die sich an den königlichen Hof nach Wien verfügten	118—119

Beilage Nr. 15.

Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an den Landeshauptmann, Freiherrn
Wilhelm v. Volkenstorf.

Wolf Dietrich, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Salzburg,
Legat des Stuhls zu Rom.

Unsern gnädigen Gruss zuvor. Wohlgebohrner, besonders
Lieber. Wir sollen euch aus sonderbaren beweglichen Ursachen
wohlmeinend nicht bergen, dass nun eine ziemliche Zeit hero Wir
von ansehnlichen und ziemlich gewissen Orten avisiret und erindert
worden, wasmassen etliche der Röm. Kais. Mjst. unsers allergn. Herrn
fürnehme und ansehnliche Räthe zur Abdankung des bei Passau
liegenden Kriegsvolks zu Ross und Fuss ungeachtet des vorüber
gangenen, und allbereit allerseits versfertigten Vertrags zwischen
Ihrer Kais. Mjst. und Kön. Würden in Ungarn, schlechten Lust und
ganz geringe Neigung tragen sollen, und noch darüber an ihnen
nichts erwinden lassen, so zu noch fernerer und vergebener Unter-
haltung dieses Volkes Ihre Kais. Mjst. zu bewegen, Ursach und
Fürschub geben mag. Daunnenhero dann erfolgt, dass auch bei
dem kais. Hof auf die Mittel zur Abdankung schlechtlich gedacht
wird, ausser dessen, was des Herzogs von Braunschweig Liebden
zur Erhaltung dero Worts sich bemühet, und mit sonderem Eifer
bearbeitet; und doch mangeln darneben Leute nicht, die die längere
Beharrung und Unterhaltung dieses Volks stark favorisiren, also,
dass gedachtes Herzogs Liebden Ankunft zu Passau bis daher
schier von einem Tag bis zu dem andern aufgehalten und ver-
schoben worden, auch Wir darüber erst in Neulichkeit sichere und
gewisse Nachricht empfangen, dass obbemeldtes Herzogs Liebden
wirkliche Abdankung dieses Volks so lang nicht Statt finden werde,
solang die Gelegenheiten, solches Volk auch anderswo und in der
Nähe unterzubringen, nicht gar abgeschnitten werde.

Und dieweil es unmöglich ist, dasselbige Volk deren Orten, wo es liegt, diesen Winter zu unterhalten; die Stände der Kron Böheim auch zu einiger Einlegung sich im wenigsten nicht verstehen wollen: als haben die FAVORISIRER dieses Volks zu dessen Unterbringung, und zu einem Winterlager desselben, auf Unsers Erzstifts Land vor dem Gebirg ein Aug geworfen, und nicht allein durch unterschiedliche darzu ausgeschickte Leute die Pässe in dasselbige aus Baiern bereiten und in Augenschein nehmen lassen, sondern noch darüber unter dem Schein eines begehrten Passes nach Tirol ihr Intent also klar an den Tag gegeben, dass Wir leichtlich haben verspüren können, wohin ihr Vorhaben reichen, was sie auch unter dem *praetext* des begehrten Passes nach Tirol suchen möchten. Und damit Wir ihres Vorhabens noch weiter vergewisset würden, ist gestrigen Tags, eben zu diesem Intent, der Graf von Althann von Ihrer Mjst. wegen bei Uns angelangt mit Credenzschreiben auf seine Person lautend; dessen Werbung, obwohl sie gleich etwas dunkel und verschlagen gewest, Uns doch darneben genugsam zu erkennen gegeben, dass zwar der Pass nach Tirol etlichermassen praetendiret, anders aber auch gesucht worden, und die Sachen an ihnen selbsten nicht anders beschaffen, als allbereit von uns gemeldet worden. Also haben Wir ihn zwar mit dieser Antwort abgefertiget, dass wir keinen Pass, viel weniger einige Einlagerung des Passauerischen Volks in Unserem Erzstift, Unseren Unterthanen zu Beschwer, und den Benachbarten nicht zu ringer Gefahr und Nachtheil verwilligen können oder wollen, sondern gänzlich gesinnet und entschlossen wären, Unsers Erzstifts Gränzen in gebührende Obacht zu nehmen, und eines sowohl als das andere, wo nicht anders letztlich gar mit gewehrter Hand, soweit sich Unsre Macht und Vermögen erstreckt, zu verhindern. Darneben haben Wir auch nicht unterlassen, ihn der zwischen der Kais. Mjst. und Kön. Würden jüngst aufgerichteten Verträge (darunter von wegen der Mitfertigung ansehnlicher Chur- und Fürsten des Reichs wir auch interessirt sind) genugsam zu erinnern, und zu Gemüth zu führen, dass dero observation die Niederlegung der Waffen beiderseits erfordern, und nicht allein die Verwechslung des Lagers, welches auch den Oesterreichischen Landen ob der Enns eben so gefährlich, wo nicht gar noch gefährlicher vorkommen würde, wenn dieses Volk in Unserem Erzstift eingelagert würde.

Ob nun wohl er, Herr Graf von Althann, nicht unterlassen hat, Uns mit guten Worten den gefassten und handgreiflichen Verdacht zu mindern: so haben Wir doch dieselben nicht also befunden,

oder auch erkennen können, dass weder Wir, oder andere Benachbarte, so diese Sachen berühren möchten, Uns viel oder hoch darauf verlassen sollten, sondern sind vielmehr bewegt worden, die angefangenen Schanzen an Unsers Erzstifts Gränzen gegen Baiern und deren Orten nicht allein fortzusetzen, sondern sind auch allbereit im Werk, solche mit Geschütz und Volk der Nothdurft nach zu belegen und zu versetzen, und in allweg also zu bestellen, damit dieses übel bezahlte und schlechtlich gubernirte Volk nicht Ursach oder Gelegenheit haben möge, Uns und Unser Erzstift, wie auch die Benachbarten, daraus unversehens zu belästigen.

Wann Uns aber nicht zweifelt, dass dergleichen öffentliche Fürnehmen bei der Nachbarschaft, und insonderheit bei dem Land ob der Enns allerhand ungleiche Gedanken und Verdacht verursachen möchten: als haben Wir für eine sondere Nothdurft geachtet, auch als das Haupt dieses Landes wohlmeinend und nachbarlich Unsere Intention hierunter vertreulich zu sinceriren und erindern, mit dem steifen Versprechen und vergewissen, dass diese Sach Unsererseits dem Land ob der Enns, wie auch Ihrer Kön. Würden in Ungarn, im wenigsten nicht zu Nachtheil oder Gefahr, sondern vielmehr denselbigen zu Gutem angesehen ist; und da ihr von Ihrer Kön. Würden, wie auch die Landstände deren Orten von ihrem selbst eigenen Interessen und Sicherheit wegen dessen noch mehr begehrten; von Uns vergewisset zu seyn, und in einen weiteren, auch ausführlichen Verstand hierunter mit Uns zu gerathen: so stellen Wir es zu Dero Belieben und Gefallen, jemanden aus ihrem Mittel mit genugsamem Gewalt und Instruction deshalb zu allhier zu Uns abzuordnen, damit sie das mündlich und wirklich von Uns zu dero Gefallen und Vergnügen vernehmen mögen, das die Feder nicht also vollkommenlich mit sich bringen kann.

Dieses wollten Wir euch wohlmeinend und nachbarlich bei so beschaffenen dunkeln und weit aussehenden Wesen zu eurer Nachrichtung nicht verhalten, und sind ausser Zweifel, ihr werdet ohne Unsere Massgebung die Sachen an die gebührenden Ort und Ende, wie es euch gar gelegentlich ansehen wird, wohl wissen gelangen zu lassen. Und verbleiben zugleich urbiethig als gewogen. Datum in Unserer Stadt Salzburg den 15. November, anno 1610.

Wolf Dietrich.

Beilage Nr. 16.

Schreiben des Erzherzogs Maximilian von Tirol an den Erzbischof von Salzburg.

Unser freundlich willig Dienst, und was Wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochwürdiger Fürst, besonders lieber Freund.

Was Wir Euer Liebden den 23. diess wegen des Passauischen Volkes freund-nachbarlich zugeschrieben, das werden E. L. hiezwischen ohne allen Zweifel empfangen haben, darbei es dann nochmals bewenden thut. Weil aber diess Werk sich je länger je beschwerlicher ansehen lässt, und nicht wenig Zweifel fürfällt, ob der Röm. Kais. Mjst. und Liebden Wille und Meinung darbei sei, auch Dieselbe genugsame Information habe, was durch diese vorhabende beschwerliche Einquartierung für grosse merkliche, und diesem Land unerträgliche Bürde und Ungelegenheit aufgetragen würde: so haben Wir für eine Nothdurft gehalten, demnach Ihre Kais. Mjst. und Liebden zu erinnern, und jemanden eigens von hier aus mit nothwendiger Instruction und Credenz an den kais. Hof abzufertigen, bevorab wenn es E. L. gleichfalls für eine Nothdurft hielten, und neben dem Unsriegen auch jemanden abordnen wollten, zu dem Ende, damit Ihr Kais. Mjst. und L. nicht allein von Uns, sondern auch anderen Interessirten dahin ersucht werden möchten, ob Sie dergleichen beschwerliches Wesen abwenden, und gänzlich einstellen wollten; denn wenn es nicht beschehen sollte, wollten wir sammentlich zusammen setzen, und wären gemeint, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Sind auch bei diesem eigens abgefertigten Curier Euer L. freundlicher Antwort hierüber gewärtig, auch Deroselben mit angenehmer Freund- und Nachbarschaft jederzeit wohl beigethan. Geben zu Innsprugg den 25. Novembris anno 1610.

Maximilian von Gottes Gnaden Erzh. zu Oesterreich.

Antwort des Erzbischofs.

Hochwürdiger und Durchlauchtiger Fürst, besonders lieber Herr und Freund. Euer Liebden sind Unsere freundlich willige Dienst, und was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen, jederzeit zuvor.

Was E. L. an Uns bei eigenem Curier unter dem 25. dits gelangen lassen, das haben Wir gestern abends spät empfangen;

und sollen darauf Deroselben dienstlich und treuherzig zu begehrter Antwort nicht verhalten, dass zwar Uns nicht minder als E. L. das Passauische Wesen mehr, als verwirrt, vorkommt; und hielten auch neben E. L. dafür, dass zuvorderst nützlich wäre, dass Ihre Röm. Kais. Mjst., unser allergn. Herr, der gründlichen Beschaffenheit dieser Vorhaben, wie auch der weit aussehenden und gefährlichen Consequenzen, so daraus entstehen möchten, unterthänigst erinnert würden, wenn nicht entgegen dieses im Weg läge, dass die Anspänner dieses Werks eben diejenigen sind, die das Gehör und den access bei Ihrer Kais. Mjst. schier einig und allein haben, und derohalben sich zu denselbigen nichts anders zu versehen ist, als dass sie soviel möglich verhindern und unterbauen werden, damit Ihrer Kais. Mjst. der Sachen gründliche Beschaffenheit, dem nunmehr gewöhnlichen Hofbrauch dero Orten gemäss, entweder gar nicht fürgebracht, oder aber die Abgeordneten ohne einige Resolution solang aufgehalten werden, bis dass sie ihre Practiken ihrem Brauch nach, wenn es ihnen anderst möglich ist, zu gutem Theil exequiret und zu Werk gerichtet haben möchten.

Geben derohalben ohne einige Massgebung E. L. in sonderem Vertrauen zu bedenken, ob es nicht vielleicht den Sachen fürständeriger wäre, auf die Abkürzung und Abwendung dieser androhenden Gefahr zuvorderst zu gedenken, und die Sachen mit Ihrer Kön. Würden von Ungarn und Dero Landen, wie auch mit der Landt haft in Tirol selbst zu einer Richtigkeit auf künftige Fälle zu bringen; und wann die Interessirten unter einander verglichen wären, auch beschlossen hätten, was sich auf widrige unverhoffte Fälle ein Theil zu dem andern zu versehen hätte, und wie mit gesammelter Hand diesem Unwesen zu begegnen wäre: als dann erst E. L. Vorhaben und Bedenken gemäss die gebührende Abordnung an Ihre Kais. Mjst. summtlich vor und an die Hand zu nehmen, bei welchem Wir dann auch das Unsige zu thun urbiethig, und Uns also in diesem Werk von Unsers Erzstifts wegen zu erzeigen gesinnet sind, dass E. L. spüren und erkennen werden, dass Uns die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit angelegen, und Wir dem löbl. Haus Oest. hierunter zu djenen ganz gewogen seien, inmassen Wir dann E. L. in sonderem Vertrauen nicht verhalten sollen, dass allbereit in Ihrer Kön. Würden von Ungarn Namen und Lande dergleichen Vorschlag auch vor der Hand seyn möchte, und man derohalben an der Zusammensetzung desto weniger zu zweifeln hätte, auch für sich selbst dieses schier das einzige Mittel ist, deren Practiken an allen Orten wirklich abzu-

kürzen, welche gleichwohl nicht aus Untreu, aber jedoch aufs wenigste aus Unvorsichtigkeit des löbl. Hauses Oest. Sachen gleichsam vorsetzlich auf den äussersten Knopf der Gefahr zu setzen suchen.

Dieses wollten Wir zu begehrter Antwort dieser Wohlmeinung nach nicht verhalten; und da es Dero belieben würde, die angefangene Correspondenz in diesen Sachen mit Uns fortzusetzen, und Uns Ihrer fernerer Resolution hierunter zu erinnern, werden Sie verhoffentlich spühren, dass Sie und Dero Haus einen treu affectionirten Diener an Uns haben. Datum in Unserer Stadt Salzburg den 28. Novembris, anno 1610.

Wolf Dietrich.

Beilage Nr. 17.

Schreiben des Herzogs Maximilian von Baiern an den Erzbischof von Salzburg.

Hochwürdiger in Gott Vater, besonders lieber Herr und Freund. Gleich als Wir Uns auf die Reis naher Altenötting begeben, hat uns Wiederbringer E. L. Curier Ihr vom 29. dits datiertes Schreiben unter Wege geliefert. Mögen E. L. in Wiederantwort nicht bergen, dass Dieselben was ungleich berichtet worden, als wann Uns Dero vorgenommene Landes-Versicherung mit was Befremden vorkommen wäre, sintemalen E. L. Wir gar nicht verdenken, da Sie Ihrer Land und Leut Versicherung in gebührende Obacht nehmen.

Was nun das Passauerisch Volk, dessen Vorhaben, und E. L. anerbothene nachbarliche Correspondenz und Assistenz betrifft: thun Wir Uns solcher nachbarlichen Offerirung ganz freundlich bedanken; und wie Wir mit Deroselben und Dero Erzstift in gutem Vertrauen zu verharren allzeit geneigt gewesen: also sind Wir hingegen urbiethig, E. L. gleichmässig zu correspondiren und assistiren. Demnach aber Unsers Ermessens hauptsächlich daran gelegen ist, dass dies Volk nicht allein derzeit vor besorglichen Durchzügen, und daraus leicht folgenden Einquartierungen und Inconvenienzen abzuhalten, sondern nunmehr von dieser Gegend gänzlich wegzu bringen ist, weil sonst, da sie Winterlager im Stift Passau halten sollten, man iherthalben in stetiger Bereitschaft mit merklichen Unkosten und Beschwerden sich allerseits halten müsste:

Demnach ersuchen Wir E. L. Die geruhnen Uns Ihr wohlmeinend Gutbedenken fürderlich nicht allein hierüber zu eröffnen,

sondern Uns auch zu berichten, was Sie Ihrem auf der Granitz habenden Volke, der Assistenz halber, für Befehl zukommen lassen, damit Wir Uns darnach haben zu richten. Sind und bleiben daneben E. L. mit freund-nachbarlichen Diensten und allem Guten vorderist beigethan. Datum Antzing den 30. Novembris, anno 1610.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalzgräue bei Rhein,
Herzog in Ober- und Niderbayrn.

Maximilian.

Postscriptum. Auch besonders lieber Herr und Freund, weilen Wir noch zur Zeit nicht wissen, ob etwann dieses Passauerischen Volks halben die Nothdurft erfordern möchte, dass Wir geursacht würden, von Oetting aus Uns selbst der Sachen etwas zu nähern, oder wieder nacher Unserm ordentlichen Hofleger zu reisen: als ersuchen Wir E. L. freundlich, Sie wollen Uns Ihre Wiederantwort fürderlich bei eigenem Curier gleich auf Oetting zukommen lassen, allda man Nachricht finden würdet, ob Wir auf oder abwärts gezogen. *Ut in litteris.*

Maximilian.

Kirchmair.

Antwort des Erzbischofs.

Was E. L. an Uns gestriges Tages in Antwort auf Unser vorhergehendes wohlmeinendes Schreiben freundlich gelangen lassen, das haben Wir in dieser Stund empfangen, und Dero Begehrn gemäss alsbald E. L. in Antwort nicht wollen verhalten, dass Wir mit sonderem annehmlichen Gefallen aus Dero Schreiben vernommen, dass E. L. die Versicherung Unserer Granitz nicht anders fürkommen, als sie im Werk von Uns vermeint worden; denn Wir je bei diesen ohnedas geschwinden Läufen, wie auch sonst jederzeit mit E. L. nicht gern irren, sondern vielmehr mit Derselbigen in verträulicher Correspondenz zu stehen begehrn.

Was dann das Passauerische Unwesen belangt, sollen E. L. wir wohlmeinend nicht verhalten, dass Unsere Gedanken allerdings mit Dero Meipung übereinstimmen, und dass Wir aus den von E. L. wohl und hochvernünftig bedachten Ursachen gänzlich dafür halten, dass nicht allein nothwendig diesem Volk der Orten kein längerer Aufenthalt nicht zu gestatten, sondern auch fürsichtig und wohl zu

erwägen und zu berathschlagen sei, wie sich die Nachbarschaft inskünftig vor dergleichen gefährlichen und weit aussehenden Einlagerungen möchte versichern, denn bei Uns sind genugsame Ursachen vorhanden, zu muthmassen, dass, da man schon anjetzo zu dem Abdanken sich möchte bewegen lassen, man jedoch gesinnt seyn möchte, inskünftig dergleichen wiederum von neuem anzuheben, inmassen dann auch von Ihrer Kön. Würden in Ungarn wegen dergleichen Beisorg getragen wird, und Sie sammt Dero Landen leichtlich zu bewegen seyn möchte, zur Abtreibung dieses Volks auch mit E. L. und Uns zu concurriren, wie nicht minder Tirol; und da E. L. ein soleher Weg gefällig wäre, wollen sie allein unbeschwert seyn, Uns solches anzudeuten: so werden Sie befinden, dass vielleicht die Sachen an beiden Orten allbereit ziemlich stark unterbauet seien. Uns betreffend, haben sich E. L. nicht allein zu versehen, dass die ungefähr drei tausend Mann, so Wir anjetzo an Unsern Gränzen haben, und darauf Wir verhoffen, dass sich zu verlassen sei, weil das Volk an ihme selber gut, und noch darzu mit guten Befehlshabern und unter-pickten Soldaten zu Genügen versehen ist, sondern auch noch zweimal soviel, da es vonnöthen wäre, die Wir gleichfalls auf weitere Erforderung in Bereitschaft halten, E. L. zum Besten jederzeit zu diesem Intent bei Uns haben sollen. Und da es die Noth erfordert, und Wir dessen erindert werden, wollen E. L. Wir in allweg damit nicht von der Seite stehen, inmassen Wir dann unseren Kammerer und Kriegsrath, den von Mortaigne, deshalb allein, mit E. L. Befehlshabern und Abgeordneten nachbarliche Correspondenz zu erbauen und zu erhalten, nach Passau abgefertiget haben.

Dieses wollten E. L. Wir Dero Begehren gemäss zu dienstlicher Wiederantwort bei diesem eigenen Curier nicht verhalten, und verbleiben damit Dero mit treuer und dienstlicher Nachbarschaft vorders gewogen. Datum in Unserer Stadt Salzburg, den ersten Decembris, anno 1610.

Beilage Nr. 18.

Schreiben des Herzogs von Baiern an den Erzbischof.

Hochwürdiger in Gott Vater, besonders lieber Herr und Freund. Euer Liebden Wiederantwortschreiben angestern in Salzburg datiert, haben Wir von gegenwärtigem Ihrem Curier zurecht empfangen,

und Derselben ferner freund-nachbarliches Erbiethen daraus sonders gern verlesen. Wie Wir Uns nun dessen nochmalen freund-nachbarlich bedanken, und das Unsige hingegen wieder repetiren thun: als sollen Wir hierauf E. L. in Gegenantwort freundlich nicht verhalten, dass Uns eben, da Wir gestern abends Gottlob glücklich anhero kommen, von Unsern zu Passau wesenden Commissarien soviel Berichts eingelangt, dass sich dieses kais. Volks halben vielleicht soviel nicht mehr, wie es das Ansehen gehabt, zu besorgen seyn möchte, weilen sie ihre Gedanken mehr in Böheim, als weiter herein in den Bairischen Kreis oder Tirol zu rucken, machen sollen. Der Kleinstradl sei zwar verschienenen Montag zu Passau mit was Geld angelangt, es sei aber so viel nicht, dass ihnen ein ganzer Monathsold gegeben werden möge. Weilen auch fast alle andern Geld *partita* des Herzogs von Braunschweig Liebden, darauf sie sich verlassen hatten, zurück gangen: so hätten Seine Liebden sich gegen besagtem Volk dahin erkläret: wenn sie sich auf den einzigen Monathsold werden ordentlich abdanken lassen, die Fahnen und Fähndl von den Stangen thun, und alsdann jeder seinen Weg ziehen: so wollen Ihr Liebden sich *ex proprio* um ihre völlige Bezahlung gegen ihnen verschreiben, und nicht allein Ihr Glauben, Trauen, Land und Leut, sondern sogar Dero Gemahlin und junge fürstliche Herrschaft verobligiren. Ob sie es nun also annehmen, wird die Zeit in Kürze geben. Ihr Liebden sollen zwar soviel Andeutung und Bericht bereits haben, dass sie vielleicht soleb Ihr Erbieten nicht acceptiren, sondern in die Herrschaft Krumau ziehen, doch zuvor zu Ihrer Mjst. schicken, und sich erklären werden: wofern man sie mit Güte dahin kommen lassen, und gegen ihnen nichts feindliches fürnehmen werde, so wollen sie auch niemanden beleidigen, sondern allein ihrer Bezahlung daselbst erwarten. Wie es nun ausschlagen werde, wird, wie erst gehört, in Kürze zu vernehmen seyn.

Dem sey aber nun, wie ihm wolle; sintemalen einen als den anderen Weg weder jetzt noch künftig allerdings zu trauen ist: so erklären Wir Uns, mit E. L. und anderen diesem Unwesen angränzenden Benachbarten, vorab mit der Kön. W. in Ungarn, auch Erzh. Maximilian zu Oest., gern alles befördern helfen zu wollen, was zu jetziger und künftiger Versicherung immer dienst- und förderlichen seyn mag; ingestalt dann, gleichwie E. L. den Ihrigen, also auch Wir Unsern zu Passau wesenden Commissarien durch Befehl aufgetragen, hierunter mit E. L. hierzu Deputirten gute nachbarliche Correspondenz zu haben, auch im Fall der Noth

einander zu assistiren. Sind und bleiben darneben E. L. mit freund-nachbarlichen Diensten und allem Guten vorderist bereit und bei-gethan. Datum Oetting den anderten Decembris, anno 1610.

Maximilian.

Küchmayr.

Beilage Nr. 19.

Schreiben des Erzherzogs Maximilian von Tirol an den Erzbischof.

Unser freundlich willig Dienst, auch was Wir sonst mehr Liebs und Guts vermögen, jederzeit zuvor. Hochwürdiger Fürst, besonders lieber Freund. Was Uns E. L. vom 28. Novembris nächsthin für schriftliche Antwort und wohlgemeinte gut verträuliche Bedenken das Passauerische Kriegsvolk, auch dessen in diesem Land besorglich vorhabendes Winterlager, hingegen die Verhüt- und zeitliche Vorkommung desselben betreffend, zukommen lassen, haben Wir am 29. *ejusdem*, und also zeitlich, empfangen und verstanden; darauf aber die Gegenantwort bis zu der Tirolischen Land-stände, die Wir durch einen Ausschuss zu Unserem Hoflager, dies Werk zu berathschlagen, allhero erfordert, Erklärung verschoben. Wann nun dieselbigen nicht weniger, denn Wir, gänzlich entschlossen sind, auch deren Wille und Begehrten ist, dass solehen fremden Gästen einiger Pass noch Quartier nicht verstattet werde: dahero dann zu solchem effect nothwendiger Resistenz und fürsorglicher Besetzung der Orte, Pässe und Gränzhäuser allerhand *praeparatoria* in vollem Werk sind: als haben Wir ein solches E. L. hiemit freundlich, nachbarlich und verträulich anfügen, Dieselbe auch nachmals er-suchen wollen, dass Sie in Dero bisher verspürten eiferigen Affection und Correspondenz, Unserm gegen E. L. gesetzten-sonderbaren Vertrauen gemäss, nachbarlich continuiren, und sich gegen Uns und diesem ganzen Land eines Gleichmässigen sicherlich versehen und getrösten wollen.

Und demnach ferner E. L. gar vernünftige und wohl bedächt-liche Ursachen, warum die vor diesem angedeute sammentliche Ab-ordnung an die Röm. Kais. Maj. und Liebdēn der Zeit nicht sonders fruchten möchte, ausführlich angedeutet haben, Wir auch Deroselben aus selbst eigener Experienz nicht unzeitig befallen: so lassen Wir Uns, dass solche noch zur Zeit eingestellet werde, auch nicht miss-fallen, gestaltsam Wir denn des Herzogen in Bairn Liebden dessen gleichermassen nachbarlich erindert haben.

Schliesslich thun Wir E. L. hiemit etliche Avisa, so Uns gleich jetzt von vertrauten Orten zukommen, communiciren, mit freund-nachbarlichem Gesinnen: da Ihr dergleichen von Passau oder anderen Orten was Berichtwürdiges zukommen sollte, Sie Uns ebenermassen communiciren wollen. Dero Wir mit treugemeinter Affection allzeit wohl und beständig beigethan sind. Geben zu Innsprugg den 14. Decembris anno 1610.

Maximilian, von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oest., Herzog zu Burgund, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Maister Deutschen Ordens in Deutsch und Wälsehen Landen, Grafe zu Tyrol.

Maximilian.

Antwort des Erzbischofs.

Hochwürdiger und Durchläuchtiger Fürst, besonder lieber Herr und Freund. E. L. sind Unser freundlich willig Dienst, und was Wir mehr Liebs und Guts vermögen, jederzeit zuvor. Was E. L. des Passauerischen Kriegsvolks halben unterm 14. dits abermalen bei eigenem Bothen an Uns gelangen lassen, dass haben Wir sammt dem Beischluss empfangen, und daraus E. L. gethane Verordnungen zur Besetz- und Verwahrung der Tyrolerischen Granitzen mit mehrerm vernommen. Gleichwie nun solches bei diesen gefährlichen Läufen eine Nothdurft seyn will, auch zu E. L. selbst und der Landstände gebührlichen Versicherung gereicht: als können Wir Derselben hieneben dienstlich nicht verhalten, dass Uns von unterschiedlichen Orten gedachtes Passauerischen Volkes halben seit Unserem jüngst an E. L. gethanen Schreiben solcher weiterer Bericht einkommen, dass daraus leichtlich abzunehmen gewest, was massen die Häupter desselbigen die durch des Herzogs von Braunschweig Liebden stark gesuchte Abdankung bishero in allweg verhindert, sondern auch sich die Sachen allda je länger je verdächtiger, und dermassen verwirret ansehen lassen, dass man vor diesen Leuten keineswegs gesichert seyn, noch sich auf ihre Wort und Zusagungen verlassen könne. Dahero Wir dann Unsers Theils das vor etlich Woehen zur Besetzung Unserer neu erbauten Schanzen und Landwehren in guter Anzahl hinaus geordnete Kriegs- und Landvolk nicht allein bis auf dato unterhalten, und da es die Nothdurft erfordert, mit einem starken Nachzug gefasst sind, sondern Uns auch mit des Herzogs von Bairn Liebden, als Die dieses

Passauerischen Volks halben fast eben die Gedanken, wie Wir, gehabt, und zu gebührlicher Versicherung Dero Land und Leute nicht weniger gute Fürsehung gethan, dahin verglichen, demselbigen einigen Durchzug oder Einlagerung nicht zu gestatten, sondern zur Abtreibung dessen auf den Nothfall einander mit Rath und That zu assistiren: zu welchem Ende Wir dann Unsern Kriegsrath, Kammerer und Quardi-Hauptmann, Levin von Mortaigne, nach Passau abgesertiget, mit den Bairischen Commissarien daselbst hierunter gute nachbarliche Correspondenz zu halten.

Ob nun wohl nach gedachtes Herzogs von Braunschweig Verreisen, seiner Liebden hinterlassenen Ordnung gemäss, das Kriegsvolk verwichenen Pfingstag, den 16. dits, aufbrechen, und seinen Weg, wie es scheint, nach Böhmen nehmen wollen: so ist doch solches durch die Häupter noch bis dato verschoben worden. Wir halten zwar dafür, dass sich dieser Aufbruch in die Länge nicht verweilen kann, weilen des Herzogs in Baiern Liebden ihnen die Zufuhr der Proviant allerdings abgestrickt hat, und dass man sich auch diesseits der Donau für diesmal vor ihnen nicht zu befahren habe, seitemalen man aller Orten nunmehr zur Gegenwehr und Abtreibung aller Thätlichkeit in guter Bereitschaft ist: wann aber darneben gute Nachrichtung vorhanden ist, dass diessfalls, wie Wir E. L. auch vor diesem vertraulich angedeutet, allerhand falsche Würfel mit unterlaufen, und obsehon ermeldtes Volk anjetzo aus dem Stift Passau abziehen würde, man gleichwohl nicht vergewisset sei, dass nicht inskünftig dergleichen wieder von neuem fürgenommen, und vielleicht den Benachbarten eine mehrere Ungelegenheit, als jetzo, causiret werden möchte: als erachten Wir eine hohe Nothdurft zu seyn, bei Zeiten zu berathschlagen, und auf Mittel zu gedenken, wie man sich fürbass vor dergleichen gefährlichen und weit ausschenden Handlungen genugsam möchte versichern, auch wie, und mit was für einer Anzahl Volk auf zuträgenden Fall ein Theil dem andern wirklich assistiren und an die Seite stehen solle.

Da nun E. L. und den Tyrolerischen Landständen dieses ebenermassen annehmlich, und hierüber mit des Herzogs von Baiern L. und Uns zu einer solchen Handlung zu greifen Vorhabens wären: wollen Wir Uns nicht allein Unserm hinvorigen Erbiethen nach mit Unserem Erzstift davon nicht sondern, und hierunter die gemeine Ruhe und Sicherheit Unserem äussersten Vermögen nach befürdern helfen, sondern auch verhoffen, dass vielleicht noch andere Benachbarte (davon Wir gleichwohl innerhalb wenig Tagen etwas eigentlichere Nachrichtung erwarten) darzu gut-

willig verstehen, und also dieser Orten eine solehe Fürsehung und Bestellung angerichtet werden möchte, dass man sich fürs künftig vor dergleichen androhenden Weiterungen ferner nichts zu befahren haben würde. Dies wollten E. L. Wir hiemit zu verträulicher Gegenantwort wohlmeinend nicht verhalten, und verbleiben Derselben zu angenehmer nachbarlicher Diensterweisung wie allweg vorderst gewogen. Datum in Unserer Stadt Salzburg den 22. Dezembbris, anno 1610.

Antwort des Erzherzogs Maximilian.

Unser freundlich willig Dienst pp. Wir haben E. L. freund nachbarliche, bei eigenem Curier anheut zeitlich gelieferte, zwei Schreiben vom 20. und 22. diess empfangen, und aus den abermals übersandten Zeitungen mit sonderem Verwundern vernommen, dass die Abführung des zu Passau liegenden Volks so seltsam practiciret werde, und darunter ja wohl, wie E. L. zu mehrmalen vermelden, falsche Würfel unterlaufen sollen; und haben Uns dieser so treuerherzigen und wohlgemeinten Communication gegen E. L. nochmals, wie allzeit, ganz freundlich zu bedanken, mit dem Gegenerbiethen, dass Wir in gleich verträulicher Correspondenz und Nachbarschaft mit Ihro beharrlich zu verbleiben gänzlichen gewillt sind.

Und ob gleich wohl E. L. anvor genugsam wissen, wie be schwerliche Bürden diesem Land der Grafschaft Tyrol wegen der Oberelsassischen als dessen mit incorporirten Landen nunmehr lange Zeit obhabenden, dem Stift Passau nicht ungleichen, Beschwerungen aufgewachsen, also, dass es genugsam mit ihm selbst, und seiner nothwendigen Defension zu thun hat: so lassen Wir Uns doch nicht zu wider seyn, mit Eurer, und des Herzogs von Bairn Liebden der angeregten nachbarlichen Assistenz halber, wie, wo, und wann solches abgehandelt werden möchte, zu tractiren, damit man durch beständige Fürsehung und Bestellung inskünftig vor dergleichen androhenden Gefährlichkeiten und Weiterungen gesichert seyn und bleiben möge. Wie nun durch Uns hierauf alsobald auch vor diesem Verordnung beschrieben, damit die Ort und Päss diess Lands, und sonderlich gegen Lienz und Pusterthal, weil E. L. selbst wohl betrachtet haben werden, dass es durch Kärnten ihren Weg nehmen möchte, *in eventum* versichert werden. Also, wollen Wir Uns gegen E. L. freund nachbarlich versehen, dass Sie auch Ihres Theils, wo das Volk Ihre Lande berühren möchte, und auch sonst allen mög-

lichsten Widerstand thun werden. Dero Wir benebens mit aller freund und nachbarlieher affection allzeit wohl beigethan sind.

Geben zu Innssprugg den 23. Tag Decembris im 1610 Jahr.

Maximilian.

Beilage Nr. 20.

Bundesartikel, welche der Erzbischof von Salzburg vorgeschlagen hat.

Erstlich, was den Prätext der künftigen Handlung und Vergleichung betrifft, finde ich denselben in Ihrer Kön. Würden zu Ungarn Schreiben an Ihren Landshauptmann und die Stände dersassen bedacht und erwogen, dass ich daran nichts zu verbessern wüsste.

Fürs Anderte vernehm ich aus gedachtem I. Kön. W. Schreiben, dass Derselbigen nicht allein nicht zuwider, sondern ganz angenehm ist, dass das, so dieser Union halber sowohl von wegen Bayrn als Tyrol von mir allbereit angedeutet worden, möge prosequiret und continuiret werden, da dann solehem also, wie Herr Ennenkl, als der bei I. Kön. W. selbst gewesen, besser wissen wird, als ich, gemäss soll fortgefahren werden, so soll an mir auch hierunter nichts erwinden.

Drittens vernimmt man auch aus I. Kön. W. Schreiben soviel, dass man vermeint, dass diese nachbarliche Correspondenz und Union zwischen I. K. W. und dem Erzstift Salzburg von denselbigen alsbald anjetzo ohne weitere Verlierung der Zeit mit einander unverzogentlich zu Werk gerichtet werden solle: demselbigen bin ich auch nicht zuwider. Und dieweil Herr Ennenkl allbereit gegen mir der Zeit und Mahlstatt halber Meldung gethan, und unter andern auf Brueck (d. i. Vöcklabruck) gedeutet: als lass ich mir den Ort auch nicht zuwider seyn. Die Zeit aber zur Handlung betreffend, die stelle ich zu des Herrn Landshauptmanns und der Landstände Gutbedunken; da ich deren nur beiläufig sechs Tag zuvoran erinnert und berichtet werde, soll es an Abordnung der Meinigen nicht erwinden.

Bei dieser Handlung aber möchte ferner ohne Massgebung anfänglich zu bedenken seyn, auf wem solche auf einer und der anderen Seite fürnemlich zu dirigiren sei. Und dieweilen man aus I. K. W. Schreiben an Herrn Landshauptmann und die Landstände soviel abnimmt, dass zu vermuthen ist, Dieselbige lassen Ihr belieben,

dass diese Handlung im Namen I. K. W. und Dero Landstände unter und ob der Enns abgehandelt werde: also ist mir auch solches nicht zuwider, wie auch nicht minder, dass diese Handlung im Namen meiner, auch meines Kapitels und Erzstifts, zuvorderist unter I. K. W. und der Landstände unter und ob der Enns, wie auch meiner und meines Kapitels Fertigung aufgerichtet werden möge. Bei welcher Handlung dann alles Anfangs die Wehrshaft wohl in Obacht zu nehmen und zu bedenken ist. Und demnach die Erfahrung zu erkennen giebt, dass die Handlungen, so unter einstens auf ewig aufgerichtet werden, gemeiniglich einen schlechten Bestand haben, und von wegen Länge der Zeit mehrmalen in Vergessenheit gestellt, und in geringe Obacht genommen werden, zu und neben deme, dass nicht wohl möglich ist, unter einstens die Sachen also zu bedenken und abzuhandeln, dass sie zu aller Zeit gleich fugsain, und einem und dem andern Theil gelegen sind: also wäre vielleicht rathsamer, diese Handlung auf Ihrer Kön. W. und meiner Person Lebenszeit und ein Jahr darnach zu beschliessen, mit Bevorbehalt, dass der Erb und Nachkomm solche in derselben Jahrsfrist entweder von neuem zu authentisiren, oder aber aufzuschreiben schuldig seyn, und die Bündnuss solang ihre Wehrshaft habe solle, bis das Jahr verflossen ist.

Wann dann aus I. K. W. Schreiben an gedachten Herrn Landshauptmann und die Landstände dieser Union Intention, Vorhaben, und Ursach genugsam erscheinet, dass sie zu keinem anderen Effect, als zur Erhaltung der Ruhe und guten Verstands der Verbundenen angesehen sei: als wird auch zu tractiren seyn von wegen der Hülf, so ein Theil und der ander dem andern auf die zutragenden Fälle zu leisten verbunden seyn solle; bei welcher Tractation dann die künftigen Fälle also zu bedenken und zu exprimiren, damit inskünftig alle Irrungen, so hierunter entstehen möchten, auf das klarste, so möglich, fürgebaut und abgeschnitten werden, auch sowohl ein Theil als der andere wisse, was er sich zu dem andern zu versehen habe. Insonderheit aber soll die beharrliche gute Nachbarschaft, Verwandtnuss, und Vertrauen zwischen den Contrahenten in der Handlung genugsam ausgeführt und in Obacht genommen, auch zu Genügen fürgekommen werden, dass kein Theil den andern weder direkte noch indirecte befahren, noch einer dem andern zum Nachtheil einige gefährliche Practiken, sie haben gleich Namen wie sie wollen, fürschub und Statt thun solle.

Demnach auch die Erfahrung diese letzten Jahre herum leider zu erkennen gegeben, dass sich nicht minder inskünftig zwischen

Ihrer Kön. Würden und Dero Erben, wie auch den Landständen, Irrungen sowohl in Religions- als Profansachen erheben möchten, wie nicht minder sich in dem Erzstift Salzburg auch Empörungen zutragen könnten: als würde sonder Zweifels nicht unrathsam seyn, dass diese Zustände auch anjetzo bei dieser Handlung in reife und genugsame Obacht genommen, und also fürgebauet würden, damit sowohl Ihr K. W. und Dero Landstände in Oest., als auch das Erzstift Salzburg und ich eines Gewissen verglichen werden möchten, was ein Theil und der andere sich gegeneinander hierunter auf einen solchen Fall zu verhalten und zu versehen habe, damit man deshalb inskünftig in keine Irrung gerathe.

Item möchte auch rathsam seyn, dass diese Vereinigung und confoederation von Seite der Landstände beide Religionen zugleich begreifen möge, und ein Theil sowohl als der andere derselben fähig sei, und deshalb alle Partheilichkeit fürgekommen und abgeschnitten werde, einem jeden an seinem Gewissen und seiner Religion nichts benommen, inmassen dann diess allein ein politisch Werk ist, und mit der Religion nichts zu thun hat.

Wann auch weiters wissentlich ist, dass zwischen den benachbarten Landen zu Erhaltung einer nachbarlichen Correspondenz nichts dienlicher sei, als die Freiheit der Commerzien, und die ungesperrte Handthierung von einem Land zu dem andern: als halte ich für eine sondere Nothdurft, dass bedacht werde, wie insonderheit die Freiheit der Commercien beiden Landen zu gutem theils zu stärken, theils zu erziegeln wären, jedoch in allweg nicht allein ohne Schmälerung; sondern auch mit Förderung der Kammergefälle, sowohl Ihrer Kön. W. als Landsfürsten in Oest., wie auch des Erzstifts Salzburg gemeinem Wesen zum Besten.

Weiters wird auch fürnehmlich rathsam seyn, in dieser Handlung gleich anjetzo die Hülf, so ein Theil dem andern auf die zutragende besorgliche Gefahr und zugemasste Thätlichkeiten, so sich von den Unruhigen und Friedhässigen wider einen Theil oder den andern erregen möchten, zu bestimmen, damit ein jeder wisse, was er sich endlich zu dem andern zu versehen habe; auch diesen Punkt in allweg also zu behandeln, damit er lauter und klar genug in den Vertrag eingebracht werde, und ein jeder wissen könne, was er sich auf alle Fälle zu getröstet habe.

Ferners möchte bei dieser Sache auch wohl in Obacht und Bedacht genommen werden, wasmassen nicht allein die jetzige Unsicherheit abgewendet, sondern auch inskünftig dergleichen genugsam fürgebauet werden möchten; darzu dann vielleicht nicht ein ungelegnes

Mittel seyn kann, wenn sich die Conföderirten gleich alles Anfangs unter einander vergleichen, dergleichen Einlagerung und Musterplatz nicht allein in eines jeden selbst eigenen Landen, sondern auch in der Nachbarschaft ohne vorhergehende wissentliche und bekannte Ursachen, auch genugsame Versicherungen, dass sie den Contrahenten allerdings ohne Gefahr und Nachtheil seien, nicht zu gestatten, sondern da solche attentiret oder gesucht würden, auf Ersuchen des Nächstgesessenen deren Orten mit gesampter Hand dergleichen fürzukommen und abstellig zu machen, schuldig und verbunden seyn sollen.

Letztlich halte ich auch für eine sondere unumgängliche Nothdurft, dass zum Beschluss der Handlung genugsam fürkomme, und abgeredet werde, dass aus diesem nachbarlichen Verein kein Theil dem andern zum Nachtheil über seine Lande und Leute, und dero Gerechtsamen einige Superiorität oder Hoheit, sie habe gleich Namen wie sie wolle, nicht zu schöpfen Ursach haben solle, inskünftig über kurz oder lang, sondern ein jeder aus beiden Theilen in seinen jetzigen Stand, darinnen sie sind, so wie auch seine Gerechtsamen, Hoheit, Freiheit und Immunitäten allerdings ungeschmäert und ungeringert verbleiben sollen, und diese Obligation und Verbündnuss in keinen andern Verstand, als in eine nachbarliche Vergleichung gezogen werde.

Beilage Nr. 21.

Instruction auf Herrn Job Hartmann Ennenkl, wie weit er sich auf die Salzburgische Punkten gegen Ihrer Majestät einlassen soll.

Die Weitläufigkeit dieser Instruction lässt es nicht zu, dieselbe hier wörtlich anzuführen. Das Merkwürdigste davon besteht darin:

Nachdem Seine Majestät die Stände aufgefordert haben, ihre Aeusserung über die vorgeschlagenen Bundesartikel des Erzbischofs von Salzburg von sich zu geben, so haben sie den Freiherrn v. Ennenkl bevollmächtiget, in ihrem Namen der Berathschlagung in Wien beizuwohnen; sie gaben ihm zugleich folgende Verhaltungsbefehle:

Er soll der ganzen Unterhandlung in Wien beiwohnen und dabei das Beste des Landes ob der Enns kräftigst zu befördern trachten. In Rücksicht der vom Erzbischofe vorgeschlagenen Punkte finden sie für nöthig, Folgendes zu bemerken: Das Ziel und End

des Bündnisses gefalle ihnen, stimme auch ganz mit den Gesinnungen des Königes überein. Mit Baiern und Tirol eine gute Nachbarschaft und Correspondenz herzuhalten, sei allerdings nützlich; aber mit denselben ein Bündnis einzugehen, sei deswegen bedenklich, weil Tirol nicht einem einzigen Herrn zugehöre; Baiern stehe aber von jeher mit Oesterreich in Grenzstreitigkeiten und habe auch gar zu viel und zum Theil mächtige Nachbarn, mit welchen es leicht in Streitigkeiten verwickelt werden könnte. Wäre aber einmal ein Bündnis mit Baiern errichtet, so müsste man denselben auch Hilfe leisten, wozu aber dem Lande ob der Enns die Mittel mangelten. Man müsste also sehen, Baiern und Tirol in einem für Oesterreich unschädlichen Zustande zu erhalten; „aber so verbindliche Unionen derzeit mit demselbigen aufzurichten, ist der Kön. Mjst. nicht wohl zu rathen. Da aber I. K. Mjst. für sich selbsten die Union auch auf dieselben zu extendiren geneigt wären, so ist doch Dieselbige zu bitten, dass die Stände dieses Landes zuvor darüber gehört werden, denn es ist zu bedenken, ob sie sich auch hinreichend zu so vielen Hülfern und zu succuriren befinden.“

Gegen den zur Unterhandlung vorgeschlagenen Ort haben die Stände kein Bedenken. Da ferner das Bündnis nicht nur die Landesfürsten, sondern die Länder und Leute und ihren Schutz betrifft, „so wird es billig nach dem Vorschlag des Herrn Erzbischofes beiderseits nicht allein auf die Herren und Häupter, sondern auch auf die Landstände und das Kapitel *reciproce* zu richten seyn, die Fertigung auch die Stände und das Kapitel, nicht allein von Zeugniss wegen, sondern als durch selbst Mitcontrahenten und Principalen, um mehrerer stäter Handhabung willen, zu dirigiren seyn“.

Der Vorschlag des Erzbischofs, dass das Bündnis bloss auf seine eigene und des Königs Lebenszeit sollte geschlossen werden, könne deswegen den Beifall der Stände nicht erhalten, weil es leicht geschehen könnte, dass sich nur gar zu bald hierin eine Veränderung zutrüge, wo dann ein Theil nothwendig verlieren würde. Es könnte auch ein neuer Erzbischof von dem Kapitel durch vorausgehende Bedingnisse zu sehr beschränkt werden. Die Stände rathen also zu einem Bündnisse auf ewig, oder doch auf fünfzig, zum wenigsten auf dreissig Jahre.

Dass der Erzbischof verlange, dass sich beide Theile zu einer bestimmten gegenseitigen Hilfe erklären sollten, ist wohl ganz billig; jedoch könnte sich das Land ob der Enns auf keine grössere Hilfe, als auf den dritten Theil der Hilfe des Landes unter der Enns einlassen, und dieser dritte Theil dürfe die Anzahl von tausend

Musketier nicht übersteigen. Da Salzburg grösser und reicher ist, als Oberösterreich, so erwarte man von dorther auch einen bedeutenderen Beistand.

Dass kein Theil den anderen auf keine Weise übervortheilen, noch ihm einen Schaden verursachen dürfe, verstehet sich von sich selbst. Ueber den delikaten Punkt einer Misshelligkeit zwischen dem Landesfürsten und seinen Landständen, von welchem der Erzbischof Meldung machte, glaubten unsere Stände Folgendes bemerken zu müssen: „Ob man wohl verhoffen will, es solle dergleichen Widerwillen und Missverständ, dessen der achte Punct Meldung thut, weder in diesen Landen, noch in dem Stift Salzburg entstehen, (deswegen auch Gott, dass er solches verhüten wolle, fleissig zu bitten ist) und vorderist dies Orts nicht zu zweifeln ist, dass I. Kön. Mjst. und Dero Nachkommen die Lande und Stände bei ihren Freiheiten, hergebrachten Gewohnheiten, Recht und Gerechtigkeit, auch jüngster Capitulations-Resolution, und darüber bei der Erbhuldigung geschehenen Zusag und aufgerichten Brief und Siegl gnädigst erhalten und handhaben werden: so wäre doch dieser Punkt, weil der Herr Erzbischof deutsch und lauter herausgeht, dahin zu stellen, dass, da sich zwischen dem Herrn oder Landesfürsten, und seinen Landständen, Kapitel, oder Untergehörigen ein Streit und Widerwillen erheben wollte, alsdann ein und der andere Theil, so deswegen um Hülf ersucht werden möchte, sich durch gütige Vergleichung und Interposition den entstandenen Widerwillen zu gleichem Verstand zu richten und hinzulegen sich äusserst zu bemühen schuldig seyn solle; sonst aber, und mit gewehrter Hand oder Gewalt weder dem Herrn wider seine Stände und Unterthanen, noch auch den Ständen und Unterthanen wider ihren Herrn weder directe noch indirekte keinen Beistand noch Hülf erzeigen solle, weil daraus nur mehr Gefahr und Weitläufigkeit zu sorgen, und wie die Erfahrung giebt, durch dergleichen Assistenz manchmal der Dritte in das Spiel gezogen wird, der beiden Theilen mehr Schaden als Nutzen bringt.“

Der Vorschlag des Erzbischofs, dass die Stände beider Religionen in dem Bündnisse begriffen sein sollen, erhielt von denselben vollen Beifall. — „Auf den zehnten Punkt, wegen der freien Commercien, werden I. Kön. Mjst. bei Dero Kammer besseren Bericht finden, was etwa Derselben landsfürstl. Gefällen zum Besten hinein fürzunehmen sei. In allweg hält man dies Orts für eine Nothdurft, dass die Salzamtleut, Mauthner, Aufschläger, wie auch die fürnehmsten Handelsleut bei den Städten darüber vernommen, und vorderist die Freiheiten, so ein oder der ander Ort der Nieder-

lag, oder Ladstatt halber, und in anderweg haben, ausgesetzt, und ungeschmälert vorbehalten werden; wie dann auch nicht unrathsam seyn könnte, dass von des Salzamtmanns wegen jemand zu der angestellten Tagsatzung und Tractation verordnet würde.“ — Die Stände sagen ferner, dass es in der That nützlich und nothwendig sei, sich für ähnliche künftige Fälle sicher zu stellen, damit nicht wieder einmal eine Werbung oder ein Musterplatz von jemanden zum Schaden anderer könne angeordnet werden, wie dieses gegenwärtig der Fall bei dem Paßsauer Volke sei. Es würde gut sein, wenn sich die Verbündeten deswegen dahin verpflichteten, den Soldaten, welche zu einer solchen Werbung allenthalben zusammenzulaufen pflegten, den Durchzug durch ihre Provinzen zu verwehren, bei demjenigen Landesfürsten, welcher eine solche Werbung veranstalten wollte, ernstliche Vorstellungen zu machen und die Werbung selbst auf alle thunliche Wege zu verhindern.

„Ob es wohl bei dem dreizehnten Punkt, dass kein Theil durch diesen Vertrag sich eine Superiorität über den andern suchen solle, das Ansehen hat, als habe der Herr Erzbischof auf die Privilegia des Hauses Oest. vom Kaiser Heinrich gesehen, darinnen ein Erzherzog von Oest. des Stiftes Salzburg und Passau *Patronus, Advocatus, et Dominus* genannt wird, und dass dieselbigen zwei Bisthümer ohnehin schuldig sind, einem regierenden Herrn von Oest. Beistand zu leisten, welches aber Salzburg bisher difficultiret hat; so ist doch dafür zu halten, es sei dies Orts gutherzig gemeint, sonderlich weil auch seithero, als *tempore Friderici Pulchri, et Friderici tertii*, Verträge zwischen Oest. und Salzburg aufgerichtet worden, Kraft deren auch Salzburg Oesterreich Assistenz geleistet hat: und ist demnach, wo jeder Theil bei seinen Privilegien und Gerechtigkeiten verbleibt, und dieselben vorbehalten werden, hierin nichts zu befahren.“

Zu dieser weitläufigen Instruction fügten die Stände noch einen Anhang hinzu, welcher sechs Punkte enthielt: Bei der Errichtung des Bündnisses — „sollten allen älteren Verträgen, Bindnüssen, Capitulationen, Conföderationen und Correspondenzen, so diese Lande mit andern Königreichen, Landen, und Ständen, und unter sich selbst haben, nichts derogiret oder præjudiciret werden“. Wenn ein Theil den anderen um Beistand ersucht, so soll die Hilfe nicht auf Unkosten des Leidenden, sondern des Helfenden geleistet werden. Kein Theil darf sich ohne Wissen des anderen in neue Bündnisse einlassen. Das Bündnis soll bloss Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg und auch bloss die Güter betreffen, welche

innerhalb der Grenzen beider Provinzen liegen; entstanden Streitigkeiten wegen der salzburgischen Güter in Bayern und in Kärnten, so könnten diese keineswegs als ein Gegenstand des Bündnisses angesehen werden. Vermerkte ein Theil, dass von jemanden dem anderen Theile ein Schaden wollte zugefügt werden, so soll der selbe alsgleich davon benachrichtigt werden. Endlich sollte dieser Vertrag — „der Hülfen halber allein defensive, und nicht offensive, da einer unnothwendige Kriege anfangen wollte, zu verstehen seyn“.

„Was der Freiherr Ennenkl also hierin obspecificirter Mässen fürnehmen, thun, und handeln wird, das erbiethen wir uns, stät und fest zu halten, und dawider nichts zu sprechen, noch zu reden, sondern in seiner Handlung halber allerdings ohne Nachtl und Schaden zu halten. Zu Urkund dessen haben die der Zeit anwesenden Ständ diese Instruction mit ihren Pethschaften verfertiget. Actum den letzten Dezembris anno 1610.“

Beilage Nr. 22.

Der Erzherzog Ferdinand an seinen Amtmann in Eisenarzt.

Getreuer, lieber. Was Wir dir bei eigenem Bothen neulichst zugeschrieben, das will Uns je länger je mehr verificiret werden; wie Uns dann eben heut Schreiben zukommen sind, dass der Aufbruch des Passauerischen Kriegsvolks seinen Fortgang erreichen, und der Durchzug gegen diese Unsere Länder, Steyr und Kärnthen, nach Tirol eigentlich und gewiss angesehen und gerichtet seyn solle. Wie Uns dann nicht zweifelt, du werdest vielleicht noch ein besseres Wissen darum haben, und dasjenige, so Wir dir in dieser Materie allbereits angedeutet, in Acht genommen haben: so ist es an dem, dass solche dir angedeutte Mittel mit Verlegung und Verwehrung der Pässe an den Oesterreichischen und Steyrischen Gränzen nunmehr bestes Fleisses effectuirt werden, zu welchem Ende Wir dich dann hiemit gnädigst vermahnen, du wollest dir dieses Werk seiner Wichtigkeit und mitziehenden schädlichen Consequenzen nach alles Eifers an- und obgelegen seyn lassen; und darneben beherzigen, wann ermeldtes Kriegsvolk in Unser Gebieth eindringen, und in die Grafschaft Tirol (wie es dann eigentlich daran steht, und die bewehrte Resistenz darum allbereit vorhanden ist) nicht gelassen werden sollte, in was unaussprechliches Verderben Unsere Landleute und Unterthanen gestürzt, und wie hart solche hochbeschwer-

liche Gäste wiederum aus dem Land gebracht werden möchten. Und derohalben befehlen Wir mit Gnaden, dass du keine Zeit zur Verhütung ermeldtes Durchzugs, auf was Weise und Wege es immer seyn kann, und es die Nothdurft erfordert, verabsäumen, sondern gute Kundschaft bestellen, und da du des Fortzugs vergewissset bist, mit Bestellung der nothwendigen Wachen, und Fürnehmung der vorangedenen Verhaekung unverzogentlich fortfahren sollest, doch dieselbe also anschicken lassest, damit hieentzwischen und bis auf den erscheinenden Ernst die Strassen wandelbar gelassen, und die gemeinen Commercien nicht gehindert werden.

Du wirst auch denen dir Untergebenen alles Fleisses zuzusprechen, und sie mit sonderem Eifer zu ermahnen wissen, auf dass sie hierin zu ihrer selbst und der Ihrigen Beschützung an ihrer Redlichkeit und Verwehrung eines so gewissen Uibels das Wenigste nicht erwinden, sondern ihre Treue in einer so fürnehmen Occasion gutwillig scheinen lassen; wie du immer dann Unserem continuirenden gnädigsten Vertrauen nach in einem und andern am besten wohl recht zu thun, und Uns dessen unverzogentlich zu berichten weisst, was dir hieran dies Orts bewusst ist, und was sich in dieser unlustigen Handlung weiter zutragen möchte, denn Wir wollen auf erscheinende Gefahr nicht unterlassen, dir und andern Benachbarten neben weiterem Bescheid auch eine Hülf zuzusenden und zuzuordnen. Hieran geschieht Unsre gefällige Meinung; und Wir sind dir benebens gnädigst wohlgewogen. Geben in Unserer Stadt Grätz, den dreissigsten October, Anno 1610.

Ferdinand.

Peter Casal.

Beilage Nr. 23.

Der Erzherzog Ferdinand an den König Mathias.

Durchläuchtigster, Grossmächtiger König. Euer Kön. Mjst. und Liebden seien Unsere freundlich willig Dienst, und was Wir sonsten mehr liebs und guts vermögen, zuvor. Freundlicher geliebter Herr Vetter und Bruder. Aus E. Kön. Mjst. und L. vom 24. dits an Uns ausgangenem, und bei eignem Curier zugefertigtem Schreiben sammt dessen unterschiedlichen Beilagen haben Wir nicht ohne sondere Beschwerung Unsers Gemüths verstanden, dass mit dem kaiserlichen Passauerischen Kriegsvolk und dessen Abdankung wider die jüngste Pragérische Vergleichung, und Unsere seithero an den

kais. Hof eingebrachte treuherzige Vermahnungen nicht allein kein Anfang gemacht, sondern dasselbige in E. Mjst. und L. Land ob der Enns eingefallen, auch seinen Weg und Durchzug durch Unser Fürstenthum Steyr und Kärnthen nach der Grafschaft Tirol zu nehmen sich trutzlich verlauten lasse, daraus Wir dann mit und neben E. M. und L. allerhand ungleiche Gedanken und Argwohn zu schöpfen nicht unzeitig verursachet werden. Wir setzen aber benebens ausser Zweifel, E. M. und L. werden bishero genugsam verspühret haben, mit was treuherzigem Eifer und ungesparter Bemühung Wir Uns sowohl zu Prag, als auch hernach bearbeitet haben, damit nicht allein das einmal entstandene brüderliche Misstrauen im Grund aufgehebt, sondern auch durch steife Haltung des mit so grosser Mühe und Unkosten aufgerichteten Vergleichs alle weitere Diffidenz, vorderist aber alle gefährliche Weitläufigkeit aus dem Weg geraumt werde. Dass aber diese Unsern und der anderen Churfürsten, Erzherzogen und Fürsten hierunter angewendete treu eifrige Mühewaltung den gesuchten Effect bishero nicht vollkommen hat erreichen mögen, sondern durch Anstiftung unruhiger und friedhässiger Leute es zu diesen weitaussehenden Practiken gerathen will: das müssen Wir Unsers Theils dem lieben Gott befohlen seyn lassen, hiezwischen aber seine Allmacht um Wendung dieser aller emporgehenden Gefährlichkeiten, und um rechte Leitung der interessirten Gemüther treulich bitten; beinebens Wir noch ferner alles dasjenige, so hierzu immer dienstlich, Uns auch möglich ist, mit gleichmässigem Eifer und Beflissenheit zu prästiren erbiethig; bereit und willig sind, inmassen dann E. M. und L. aus dem unterschiedlichen Beischlüssen erlernen können, was Wir diess Werks halben sowohl an die kais. geheimen Räthe, an Unsers Herrn Bruders Erzh. Leopoldi Liebden, wie auch an den von Althann beweglich schreiben thun.

Dass dann E. M. und L. den von dem Trautmannstorf an Uns abgefertigten Hauptmann Pöllmann berichter Massen haben aufhalten, und mit Fleiss examiniren lassen, wie auch das Trautmannstorferische an Uns lautende, aber unüberschriebene Missif eröffnet und abgelesen: daran haben Sie nicht allein nicht wider Uns, sondern zu Unserem freundlichen Wohlgefallen gehandelt; und sitemal ernannter Pöllmann an Uns insonderheit abgesandt, und ohne Zweifel mehrere *particularia* zu eröffnen Befehl empfangen hat, daraus sowohl Wir, als bevorderist E. M. und L. etwann dieses Kriegsvolks und dessen Vorhabens halber bessere Nachrichtung schöpfen könnten: so geleben Wir der freundlichen Hoffnung, Die-

selben werden nicht entgegen seyn, mehrbenannten Pöllmann vollends herein an Uns zu weisen, um seine ihm aufgetragene Commission vollkommenlich abzulegen. Was Wir dann von demselbigen über seine allbereits gethane Aussag weiters zu diesem Werk gehörig vernehmen werden, das soll E. M. und L. zu Dero nachrichtlichen Wissenschaft von Uns treulich communiciret werden, wie Wir auch ingleichen Derselben so freund-vetterliche Communication und Warnung zu danknemigen Gefallen vermerkten, und darauf nicht unterlassen haben, dieses Werk in nothwendige reife Berathschlagung zu ziehen, Uns auch dahin entschlossen, diesem Volk den Pass und die Einlegung in Unser Land und Gebieth Unserer bereits vorgegangenen Erinnerung nach mit nichten zu gestatten, sondern Uns demselben nach bester Unser Möglichkeit zu widersetzen, gestaltsam Wir dann zu solchem Ende bereits die Verfügung gethan, dass die Pässe gegen die Oberennserischen Frontieren mit aller Nothdurft versehen und verwacht, auch sonst zum wirklichen Abwehren eines besorgenden Einfalls andere nothwendige *praeparatoria* bestellet werden.

Belangend aber die von E. M. und L. an Uns begehrte nachbarliche Hülf, wären Wir zwar Deroselben in diesem und andern Unsere Bereitwilligkeit mit wirklicher Willfahrung zu bezeigen ganz begierig und geneigt; es ist aber E. M. und L. Unsers Verhoffens unverborgen, dass Wir in Unseren Fürstenthumen ausserhalb der ordinari Gränzbesetzungen, welche hin und wider weitschichtig abgetheilt sind; dieser Zeit mit keinem anderen Kriegsvolk verfasst sind, die jetzt angedeuten Garnisonen aber (wie E. M. und L. selbst hochvernünftig zu erwägen haben) sind bei also beschaffenen Läufen und Practiken aus ihren Stationen nicht zu nehmen, auch so weit von einander entlegen, dass sie ohne sonders schädliche Ungelegenheiten, und in einer solchen Eile, wie die jetzt bevorstehende Noth erfordern möchte, nicht zusammen zu bringen sind; wie auch das Landvolk oder dessen Aufboth zu diesem effect und ausser Lands nicht zu gebrauchen ist, sondern Wir Uns desselben zur Bewahrung Unserer Frontieren und Landen selbst zu bedienen gedrungen sind, und eben darum verursacht werden, deswegen mit Unseren Landständen eine Berathschlagung ohne Verzug vorzunehmen. Solchem nach thun zu E. M. und L. Wir Uns freund-vetterlich getröstet, Sie werden in Erwägung berührter Umstände Unsere Unvermöglichkeit selbst erkennen, Uns auch daher freundlich für entschuldiget halten. Falls aber sich vielbesagtes kais. Kriegsvolk in E. M. und L. Gebiethen beharrlich aufzuhalten und einzulägern unterstehen würde: mögen E. M. und L. sich zu Uns aller möglichen Assistenz ge-

trösten; wie Wir auch hingegen zu Derselben das freund-vetterliche Vertrauen gestellt haben, da vielleicht ermeldtes Kriegsvolk durchbrechen, und sich in Unsere Lande zu lagern anmassen würde: E. M. und L. werde Uns ebnergestalt Dero hülfliche nachbarliche Hand zubiethen, und diesfalls die Wohlfahrt und Rettung Unserer bederseits anvertrauten und inhabenden Oesterreichischen Landen und Leuten in guter vetterlicher Achtung zu halten nicht ungeneigt seyn. Und bleiben Ihr mit vetter- und brüderlicher Dienstwilligkeit und allem Guten standhaftig beigethan. Geben zu Grätz den 30. Dezember, Anno 1610.

E. Kön. Mjst. und Liebden

gut- und dienstwilligster Vetter und Bruder,

Ferdinand.

Antwort des Königs Mathias an Ferdinand.

Durchläuchtiger, freundlicher geliebter Vetter. Euer Liebden freundliche Antwortschreiben vom 30. abgelofenen Monaths und Jahrs haben Wir empfangen, und daraus, sowohl auch aus denen beiverwahrten Einschlüssen vernommen, mit was Eifer und höchst angelegenem Fleiss Sie bishero die Abdankung des kais. Passauerischen Kriegsvolks betrieben, (wie Wir dann Dero und Erzherzogs Maximiliani Liebden überschickte Schreiben der kais. Mjst. bereits zugesendet) und was Sie auch erst jüngstlich Unsers freundlichen geliebten Vetters und Sohns Erzh. Leopoldi Liebden, den kais. geheimen Räthen, und absonderlich dem von Althann derentwegen zugeschrieben haben. Weilen aber diesem des Kriegsvolks Führnehmen nunmehr mit Schreiben nit abzuhelfen, sondern mit Gewalt und Gegenmacht unversaumt einiger Zeit zu begegnen ist; und da demselben der Fortzug durch Euer, und des Erzbischofes von Salzburg Liebden Gebieth, wie auch in Böheim und Bayern verlegt und verwehret wird, solches also nothgedrungen in Unserem Land zum höchsten und unwiederbringlichen Schaden, da es nicht zum Hinauszug gedrungen würde, verbleiben müsste: als nehmen Wir Dero freund- vetter- und brüderliches Anerbiethen, indem Sie Uns auf solchen Fall aller möglichen Assistsenz vertrösten, zu danknemigen Gefallen an. Wie Wir denn E. L. darum hiemit nochmalen freundlich ersuchen in Erwägung, weil sich berührtes Kriegsvolk nicht als Freund, sondern als Feind mit Plündern,

Rauben, Brennen, und Niederschlagen vieler armen Leute erzeigt, Sie wollen Uns wirklich und alsbald beispringen, damit bemeldtes Volk dadurch, und neben anderer Unser Königreich und Länder Hülfen zum Wiederhinauszug genöthiget werde; darauf Wir Uns dann unzweiflich verlassen, und Dero Erklärung, wie stark und wie bald Sie Uns zu Hülff kommen wollen, erwarten. Hergegen sind Wir ebenfalls, wenn E. L. oder Dero Lande von oftermeldtem Passauerischen Kriegsvolk angefochten werden sollten, Deroselben Unserm äussersten Vermögen nach Unsere vetter- und nachbarliche Hand zu biethen, auch jederzeit in freund- vetter- und brüderlichem guten Vernehmen und Correspondenz mit Derselben zu stehen urbiethig und willig; welcher wir neben Wünschung eines glückseligen freudenreichen neuen Jahrs und einer glücklichen Regierung vorerist wohl beigethan verbleiben. Wien, den 4. Januari 1611.

Beilage Nr. 24.

Befehl des Königs an die Stadt Enns, dass die dortigen Bürger für ihre Sicherheit genaue Sorge tragen sollten.

Mathias, von Gottes Gnaden pp. Getreue, liebe. Wir sind von den Verordneten und ihnen adjungirten Ausschüssen ob der Enns gehorsamst verständiget worden, welchermassen das Passauerische Kriegsvolk zu Ross und Fuss ohne all Unser Wissen und Einwilligung in das Land eingefallen, und nach Wels allbereits eigens Gewalts sich eingelebt. Wann dann hieraus nichts anderes zu vermuthen und zu fürchten ist, als dass sie sich einer ihnen gefälligen Stadt oder Orts bemächtigen, und ihr Intent zum höchsten Ruin des ganzen Landes, zum Schaden und Verderben ins Werk zu setzen Vorhabens sind: als haben Wir euch dessen hiemit in Eil erinnern wollen gnädigst und alles Ernstes befehleinid, dass ihr alsbald die Stadt mit guter und fleissiger Wache versehet, keinen Menschen von ihnen, er prätendire was er wolle, wie auch sonst niemand Verdächtigen bei Tag und Nacht einlasset, noch Platz gebet, sondern, da euch das Wenigste fürkommt, oder ihr von einem oder dem andern, wer der auch sei, angesucht würdet, solches an Unsern Landshauptmann unverzogentlich gelangen lasset; mit den andern euren benachbarten Städten auch tägliche und gute Correspondenz hältet, und also die Sachen gewahrsam anstellet, und die Stadt mit Wache und fleissigem Aufmerken also versehet, damit sich einiger

Gefahr und Nachtheil im wenigsten nicht zu befahren sei, welches ihr dem zu euch gesetzten Vertrauen nach zu thun, und euch selber vor Verderben und Bedrangnuss zu hüten wisset.

Und weil Wir Unserem Landshauptmann ob der Enns, wie auch allen anderen Städten gnädigst anbefehlen lassen, dass sie aller Orten auf die Briefe, so durch reitende oder füssgehende Bothen bei Tag oder Nacht, heimlich oder öffentlich hin und wieder geschickt werden, fleissig Achtung geben, dieselben intercipiren, eröffnen, und da etwas Verdächtiges dabei ist, alsbald übersenden sollen: als befehlen Wir euch ebnermassen gnädigst und wollen, dass ihr solcher Unserer gnädigsten Verordnung gleichfalls in dem einem und anderen gehorsamst nachkommet, und solcher Briefe halber euer gutes Aufsehen gebet; wie auch der Landschaft Volk, so euch Unser Landshauptmann auf Unsern Befehl einlegen wird, gutwillig annehmet, in der Stadt losieret, und mit demselben eure gute Correspondenz, Fleiss, und Aufmerken habet, damit sich einiger Gefahr und Nachtheil nicht zu befahren sei. Hieran vollzeucht ihr Unsern gnädigsten auch endlichen Willen und Meinung. Geben in Unserer Stadt Wien den 28. Dez. Anno 1610.

Beilage Nr. 25.

Der König Mathias an den Kaiser.

Allerdurchlauchtigster Kaiser. Wie ich mich in nächstverwiechener von E. Kais. Mjst. und Liebden angestellten transaction zur Gewinnung E. K. M. und L. brüderlichen affection, Befürderung Friedens und Einigkeit, auch Versicherung der Königreich und Landen, und sonderlich, damit der Feind des christlichen Namens, der Türk, wie sonst auch unsers löbl. Hauses Widerwärtige nicht frohlocken könnten, verhalten habe: das giebt berührte transaction mit E. K. Mjst. und L., und der anwesenden Chur- Erzherzog- und Fürsten Siegel und Handschrift, wie auch Betheurung genugsam zu erkennen. Wie ich mir dann bisher nichts Ungelegneres habe seyn lassen, als dass solche authentische transaction von mir in allem vollzogen, und mit keinem Gedanken dawider solle gehandelt werden, daher ich die Abdanknung des meisten Theils meines Volkes kraft berührter transaction allenthalben fürgenommen, und wirklich erwiesen habe; was dies Orts zwischen E. K. M. und L. und mir verglichen worden. Ich hab mich derowegen ebenfalls bei denen

interessirten Chur- Erzherzog- und Fürsten, als den Bürgen, unaussetzlich angemeldet, damit E. K. M. und L. ingleichen Ihre kaiserlichen Betheuerungen wirklich dies Orts vollziehen wollten; allermassen sich dann berührte Chur- Erzherzog- und Fürsten gegen mich bei E. K. M. und L. dessen wirklich und gebührlich zu verfügen erbothen und reversiret haben, wie auch ebenmässig des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig Liebden sich zum äussersten dessen bemühet, und vielleicht solches effectuiret hätte, wenn seiner Liebden nicht von friedhäßigen Leuten laut Derselben verschriebenen Verlaufes wären verhindert worden.

Da ich nun hierauf verhoffte, E. K. M. und L. würden endlich dieses Volk abdanken, und ich würde billig durch E. K. M. und L. kaiserliches Wort, und durch die ansehnliche Bürgschaft zur Genüge versichert seyn, daher ich mich und meine Länder billig zur Ruhe geben und trauen musste: wird nicht allein wider den geschlossenen Vertrag und die Verschreibungen das Volk unabgedankt so lange Zeit erhalten, sonder fällt mit Gewalt unbegrüsst meiner und unversucht nicht allein wider gegebenes Wort und wider den hochbetheurten Vertrag, sondern auch wider offne bekannte Reichs-Constitutionen und Abschiede in mein Land, losieret sich daselbst mit Gewalt, und referiret sich auf E. K. M. und L. Ordinanzen, neben anderen mehrern ihren Fürgeben. Ohwohl nun Einer, Namens Ramee, nach beschehenem Einfall in mein Land von meinem Landshauptmann ob der Enns *post factum* die Bebilligung begehrt, und sich auf E. K. M. und L. referiret hat: ist ihm doch derselbe kraft des Vertrages ganz billig verweigert worden, in Bedenkung, dass dieses grosse Werk ohne mein, als des regierenden Landesfürsten, Wissen, Willen, und gemessene Verordnung, und sonderlich wider berührten aufgerichteten Vertrag nicht hat geschehen können. Ob nun dieser Verlauf mit der geschlossenen transaction correspondire, das lasse ich E. K. M. und L. selbst, ja männlich Verständigen urtheilen.

So eifrig und begierig ich gewesen bin, E. K. M. und L., wie auch denen interessirten Chur- Erzherzog- und Fürsten durch diese transaction alle satisfaction, die möglich gewesen, und meiner Ehre halben unpräjudicirlich hat seyn können, zu geben: also schmerzet mich billig, dass meine *so gute* Intention, Verzehrung so vieler Zeit, und Aufwendung so grosser Kriegskosten so übel angelegt, diese Sache in so grosse und gefährliche Erweiterung gekommen, und unserm löbl. Haus und der Posterität zu sonderem Spott gereichen solle; daher ich noch über dieses alles E. K. M.

und L., wie auch unser ganzes Haus in gutem Concept erhalten, und alles dissimuliren wollte, wenn nicht mit diesem neuen unerhörten Process die Substanz der ganzen transaction, und also das Leben mit diesem Einbruch wäre angegriffen worden, welcher Ursache wegen dann die Länder zuvor die Waffen ergriffen, dieselben auch (weil sie sich allerlei Verhinderungen aus dem vorigen Verlauf besorgen mussten, und also auf einmal aus dieser Sache kommen, und sich selbst versichern wollten) schwerlich abgelegt hätten, wenn nicht die so ansehnliche Bürgschaft, und mein ihnen gegebenes Wort und Versicherung sie dahin bewegt hätte.

Diesem allen nach können E. K. M. und L. vernünftig selbst wohl erachten, was mir zur Erhaltung dieser transaction, Ehre, Authorität, und Interesse halber zu thun gebühren will, dazu ich aber, wie ich Gott dessen zum Zengen nehmen, von E. K. M. und L. mit diesem Process wider meinen Willen gedrungen werde, wie ich dann einmal viel lieber gesehen hätte, mich auch dessen versichert habe, E. K. M. und L. würden diese so hoch betheurte und begehrte transaction wirklich vollziehen, und Ihr nunmehr bei so beschaffenem Alter und beschwerlichen Umständen im h. Röm. Reich hiedurch lieber Ruhe, Frieden, und gute brüderliche Correspondenz, als Krieg, Unruh, Missverständ, und was diesem allen folgen muss, belieben lassen, auch nicht zugeben, dass durch Ihr Verursachen soviel unschuldiges Christenblut unnothwendiger Weise soll vergossen werden, dabei sowohl unsere beiden Personen, als auch unsere Königreiche und Länder in höchste Gefahr und Verderben gesetzt werden möchten. Ich finde keinen anderen Nutzen, als welchen die Soldaten haben, wohl aber das höchste Verderben, welches E. K. M. und mir, und auch unser beider Unterthanen erfolgen muss. Weil es aber E. K. M. und L. also gefällig ist, und Sie es nicht anders haben wollen: so muss ich mich ja genöthigter mit meinen Ländern, allermassen das ohnehin das Naturrecht mit sich bringt, vertheidigen, und Gott in meiner gerechten Sache darum vertrauen, vor welchem ich, so wie vor der ganzen Welt, weil ich an diesem Verderben keine Ursache bin, billig entschuldiget bin, dass ich alle diese gebührliche Mittel an die Hand nehme, wie ich mich und meine Länder künftig zur Genüge versichern könne. Alles andere lass ich E. K. M. und L. verantworten, Deren ich mich zu brüderlichen Hulden befehlen thun. Datum Wien den 29. Dezember 1610.

Beilage Nr. 26.

Der König Mathias an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig.

Hochgebohrner Fürst. Ich habe mich zwar anfangs jüngster Tractation billig besorget, der Accord werde bei so beschaffner Ihrer Kais. Mjst. Condition, und Zulassung böser Leute, unangesehen des vor Prag so hoch betheurten und zum allerbesten versicherten Vertrags, der eben so wenig verfangen und gehalten worden, beobachtet werden, allermassen meine Länder, da ich diese Sachen anfangs, wie billig, mit ihnen tractiret habe, der Meinung einhellig gewesen sind, ich sollte auf einmal aus dieser Sache kommen, mich und die Länder wirklich versichern, und nicht zugeben, dass bei dem bekannten Process dieselben monathlich turbiret, erseigert, und der so grosse Unkosten, welcher auf das Volk gegangen ist, umsonst ausgelegt würde, und alsdann, wenn es friedhässigen Leuten gefällig wäre, Ihre Kais. Mjst. zu allen solcher Leute unbilligen Einfällen persuadiret, und wie vor der Zeit geschehen ist, dahin vermöget würden, dabei die Länder des unversehenen Einfalls alle Augenblicke unsicher seyn müssten, weil dieser Leute Practiken, subtilitäten, und friedhäßige Anschläge schon dermassen bekannt sind, dass sie dieselben aller Billigkeit, allem Siegel, der Handschrift, und den Betheurungen wider alles Deutsches Trauen und Vertrauen, dadurch ihr eigenes Interesse und ihre Passionen zu befördern, vorsetzen, und alsdann auf mancherlei Weise mit sonderer Falschheit und Unbilligkeit entschuldigen, auch männiglich damit bethören wollen. Weil ich aber so vieler ansehnlicher Chur- Erzherzogen- und Fürsten Interposition und offerirte Bürgschaft, wie auch so vieler ansehnlicher, treuherziger, friedliebender, hohen und mittleren Standes Personen Anmahnungen, Verlangen, Bitten, Begehren, und Vertröstungen correspondiren, und diesem allen vorsetzen, meinen Willen accommodiren, und der ganzen Welt dadurch zeigen wollte, dass ichs aufrecht, treuherzig, brüderlich vermeinet, und den schuldigen Respect und Affection gegen die Kais. Mjst. nicht verloren hätte, sondern vielmehr dieselbe mit einer brüderlichen Treuherzigkeit gewinnen und genugthun möchte: als hab ich hindangesetzt aller anderer Bedenken, und sonderlich meiner Länder so treuherziger Warnung mich zu diesem letzten Accord bewegen lassen. Wie ich mich aber in solcher Tractation zur Erzeugung meines treuherzigen Gemüthes verhalten habe, beweisen alle die Artikel, die zwischen E. Liebden und mir zum dritten Mal geschlossen, von Ihrer Kais.

Mjst. aber allzeit verändert worden, bis es letztlich bei dem verfertigten Accord damalen verblieben ist, und E. L. selbst meines in dieser Tractation geführten Processes, und gegen Ihre Kais. Mjst. erhaltenen Respectes, sammt anderen interessirten Chur- Erzherzog- und Fürsten das allerbeste Zeugniss geben können.

Unangesehen dessen, wie Ihre Kais. M. den geschlossenen und hochbetheurten Accord wirklich effectuirt, gehalten, und vollzogen haben, und was seit derselben Zeit verloffen sei: das haben E. Liebden am meisten selbst erfahren, und giebt solches meines Landshauptmanns ob der Enns, wie auch der Verordneten und derselben Adjungirten Schreiben an mich hiebei zu erkennen, dass nämlich diese Sachen zu der Zeit ausgebrochen seien, da gleich E. L. viel ein Anderes im nächsten Ihren von eigener Hand an mich gethanen Schreiben mich versichert, und Ihrer eigenen Ankunft zu mir vertröstet haben, daraus E. L. selbsten abnehmen können, wie mit Ihrer eigenen Person gehandelt werde. Was ich nun hierüber Ihrer Kais. Mjst. gleichfalls zuschreibe, werden E. L. ingleichen hiebei vernehmen.

Und weil ich wohl weiss, auch mit meinem und der Länder höchstem Schaden viele Jahre her erfahren habe, dass Ihrer Kais. Mjst. durch Anstiftung und Practiken dergleichen böser Leute solche Sachen nicht fürkommen, oder doch der Grund nicht fürgebracht wird, und man sich alsdann entschuldigen, und aus der Schlinge ziehen, und so die Schuld auf Andere legen wolle: so ersuche E. L. ich ganz freundlich, weil zu Derselben ich so hohes Vertrauen habe, so mir auch sonst so theuer verschrieben worden: Sie wollten mir zu sonderer Freundschaft die Mühe über sich nehmen, und solch Original-Schreiben der Kais. Mjst. in die Hand bringen, wie und auf was Weise auch solches geschehe.

Und weil dieser mir angelegte Spott, Schaden, und meiner Länder Verderben allein daher kommt, dass ich als ein Christ und Deutsches Geblüths so hoch betheurten und verbürgten Worten, Siegeln, und Handschriften billig getrauet habe: so will ich demnach hoffen, der Allmächtige werde mir als dem unschuldigen und haltenden Theil beistehen, und der ganzen Welt zu erkennen geben, dass dieser Process ihm nicht gefällig sey; wie ich dann allbereits im Werk bin, nicht allein allen Chur- und Fürsten im Röm. Reich, sondern männiglich, auch da es die Noth erfodern sollte, durch öffentlichen Druck zu erkennen zu geben, dass ich an dem künftigen Blutvergiessen und Verderben unschuldig, und ich sowohl, als die Länder wegen Ihrer Kais. Mjst. nunmehr von neuem geführten Processes

alles dessen, was bisher geschehen ist, einmal unschuldig seien. Diesemnach, weil es zu diesem *termino* gekommen ist, und solches Werk sich auf keinerlei Wege nunmehr bedecken und beschönigen, oder einige Schuld auf Andere mit Substanz sich legen lässt: so hab E. L. ich hiemit Ihrer verschriebenen Bürgschaft und Erbiethens freundlich erinnern, und Dieselben gleichfalls ersuchen wollen, dieselbe wirklich zu erzeigen, und Ihr fürstliches Wort, daran ich nie gezweifelt habe, zu effectuiren, und mir mit einer eilenden ergiebigen Geldhülfe beizuspringen, denn ich will eher alle meine Königreiche und Länder in Gefahr setzen, als diesen Spott und gewaltthätigen Einfall und Schaden dissimuliren, und bei so beschaffnen Sachen weiters trauen. Das erfordert die Billigkeit, E. L. Handschrift und Siegel, meine Unschuld, mein und meiner Länder gegen E. L. hohes Vertrauen; und ich will bei möglicher Gelegenheit aus Kräften erwideren. Und weil Gefahr auf den Verzug steht, so hab ich derowegen einen eigenen Curier abfertigen, und durch meinen Rath und Agenten, D. Reebmann, um mehrerer Sicherheit willen solch ein Erinnerungs-Schreiben präsentieren lassen, und Dieselben freundlich ersuchen wollen, mich wirklich und alsbald zu beantworten; wie ich dann ebenfalls durch gemeldten meinen Rath des Churfürsten zu Sachsen Liebden zuschreibe, und Dieselbe dessen gleichfalls erinnern, auch der Bürgschaft gemäss um die wirkliche Assistenz ersuche. Datum Wien den 29. Dezember 1610.

Beilage Nr. 27.

Befehl des Landeshauptmannes an den Propst von Spital und an die Brüder Christoph und Ludwig v. Storch zu Claus, dem Passauer Volke die Gebirgspässe zu öffnen.

Ehrwürdig in Gott, Geistlich, auch Edl und Vest, Euch seyn meine Dienst zuvor. Und erinnere euch hiemit, dass wir gewisse Nachricht empfangen, dass das Passauerische aufgebrochene Kriegsvolk Vorhabens seyn solle, ihren Weg nach Steyrmark durch dieses Land fürzunehmen. Wann dann glaubwürdig fürkommen ist, dass bei euch die Päss, Wege, Clausen und Hölzer verhackt und abgetragen sind, also, dass schwerlich eine solche Armada dieser gestalt sicher durchkommen kann. Weilen man aber nicht gedacht ist, sie an ihrer Reise, da es allein ihren Fortgang erreichen soll, zu sperren, sondern vielmehr zu befördern: als befehl in der Kön.

Mjst. unsers gnädigsten Herrn und Landsfürsten Namen ich euch
hiemit, dass ihr ohne Verzug bei euren Untergebenen die ernstliche
Verordnung thut, dass alsbald alles eröffnet, die Brücken aufgetragen,
und in den vorigen Stand gerichtet, und ihnen am Durchzug keine
Hinderung erzeiget werde; und sobald der Durchzug beschehen ist,
die Pässe aufs neue wieder der Möglichkeit nach verwahrt und
versichert werden; wie ihr dies alles zu des Landes Nutz und
eurer Wohlfahrt selbsten zu befördern und anzustellen wisset.
Daran beschieht der Kön. Mjst. Will und Meinung. Geben Linz
den dreissigsten Dezember 1610.

Antwort des Herrn Propstes und der Brüder Storch.

Hochgebohrner Herr pp. Euer Gonst und Gnaden seyn unser
gehorsam und unterthänige Dienst jederzeit bereit. Deroselben
Schreiben haben wir gehorsamen Fleisses empfangen und vernommen.
Darauf können E. G. zu Bericht wir nicht verhalten, dass es nicht
ohne sey, als wir gehört, dass berührtes Kriegsvolk in so grosser
Anzahl aufgebrochen, im Land an vielen Orten merklichen Schaden
und Plünderung erzeigt, und durch dieses enge Thal ihren Fortzug
nehmen wolle, haben wir zur Fürsehung unser und aller der Unsriegen
gemeldten Pass verlegen, und die Unterthanen dafür führen lassen.
Da aber der Gegentheil solches ersehen, hat er sich alsbald zur
Wehr gestellt, und ein Stückel Geschütz mit folgendem Nachdruck
abgehen lassen, dagegen wir uns dann billig auch wehren müssen;
darunter dann ihres Theils etliche todt geblieben, der Unsriegen aber
etliche bisher beschädiget worden. Und weil dann der Gegentheil
durch ferneres starkes und gewaltthäbiges Ansuchen gemeldten Pass
haben will, so er doch denselben in so grosser Anzahl, und bevoraus
zu dieser Winterszeit, da der Pirn mit Schnee ganz verweht, und
mit einer solchen Menge Volk nicht zu besuchen ist, wie wir dann
gewissen Bericht haben, dass die Herren im Lande Steyr auf solchen
vorhabenden Pass den Pirn ihres Theils und Landes, was wir ihnen
nicht verwehren können, ganz verhacken, und eine grosse Anzahl
Volk auf der Gränze haben sollen, dahero ein unmöglich Ding ist,
dass sie alsdann ihren Durchzug der Orten nehmen könnten. Und
ehe wir in solchen Durchzug verwilligen, der zu unserem und der
Unsriegen Verderben reicht, ehe müssten wir von Haus und Hof
entlaufen; wollten wir dann anderst sämmtlich das Leben erhalten,
weil sie sich einmal um des Scharmützels willen an uns rächen

würden; und wenn dieses auch nicht am Leben wäre, so geschähe es doch am Gut. Dannenhero können wir in solchen Durchzug verstandener Ursachen halber nicht willigen; wie dann auch unsere Unterthanen ehe Leib und Leben lassen wollen. Sintemal dann die rechte Landstrass in Steyrmak nach Steyr und nach der Enns hinein meistes Theils genommen wird, und der Pass viel weiter ist: so bitten wir E. G. durch Gott und seine Barmherzigkeit, Dieselben wollen gemeldtes Kriegsvolk auf dieselbe Strasse weisen, und von uns mit so hochbeschwerlicher Oblag zu unserem Verderben und Vergiessung viel unschuldigen Bluts abziehen lassen; wo nicht, so würde uns als armen verlassnen Leuten (weil ihnen der Pass nach Steyrmak an der Gränze verlegt ist) alsdann in diesem Thal alles verzehret und verheeret, und sie müssten doch ihren Weg wieder zurück nehmen. Und wir wollten ehe darüber das Leben verlieren, als soleches gedulden, davor E. G. als Schutzherr uns gnädiglich bewahren wolle, in dessen Schirm wir uns allerdings befehlen thun. Datum Claus den letzten Dezember 1610.

E. G. gehorsam und unterthänige

*Christoph Mülleter, Propst zu Spital.
Christoph Storch. Ludwig Storch.*

P. S. Gleich vor Verschliessung dies sind von Ihr Fürstl. Drechl. aus Steyr zween Abgesandte hieher kommen, die haben ausdrücklich vermeldet, dass sie ernstlichen Befehl haben, alle Päss und Gränzörter aufs höchste zu verhacken und verwehren zu lassen, wie dann im ganzen Land das Aufboth geschehen ist, weil Ihr. Frstl. Drechl. keineswegs gedacht ist, diesem Volk den wenigsten Pass durch sein Land zu verwilligen; daher wir es in dieses Thal, dasselbe nur zu verderben, weil der Pass seinen Fortgang nicht hat, nicht lassen können.

Antwort des Landeshauptmannes.

Ich habe euer Schreiben empfangen, und daraus sonders ungern vernommen, dass bishero über die im Namen der Kön. Mjst. unsers gnädigsten Herrn und Landesfürsten meine bescheinete Verordnung die Pässe durch die Clausen und der Orten nicht eröffnet, sondern das Passauerische Volk zu nicht geringem Verderben und Unterdrückung der Armen alldort noch länger aufgehalten und gepresst wird. Wie euch nun keineswegs gebührt, dergleichen ohne meine (als nachgesetzter landsfürstlichen Obrigkeit) Ordinanz und

Befehl eigenes Gewalts zu verhindern, sondern vielmehr obgelegen wäre, auf meinen Befehl alsbald die Eröffnung bei den Eurigen zu verschaffen: als will ich euch die künftige daraus entstehende Ungelegenheit zu eurer selbst eigenen Verantwortung hiemit gestellt, benebens aber von Ihrer Kön. Mjst. wegen euch alles Ernstes nochmalen (dieweilen man nicht gedenkt, diesem Volk den Pass aus dem Lande zu sperren, sondern vielmehr zu eröffnen) anbefohlen haben, dass ihr mit Eröffnung der Pässe alsbald fürgehet, (doch solehhergestalt, dass das Haus und die Feste Claus in euren Händen, und in sicherlicher Verwahrung verbleibe) und euch deme accommodiret, was deswegen die Abgeordneten von mir und den gesammten Ständen im Befehl haben. Werdet ihr euch hierüber widerwärtig und ungehorsam erweisen, so habt ihrs zu verantworten, mir auch inskünftig deswegen einige Schuld nicht zuzumessen. Der weitere Verlauf soll von Zeit zu Zeit durch euch hieher berichtet, und auf den Nothfall am möglichsten Succurs von hier aus nichts unterlassen werden. Welches ich euch zur Nachricht habe erinnern und anbefehlen sollen; beschieht auch hieran der Kön. Mjst. gnädigster Willen und Meinung. Geben zu Linz am heiligen neuen Jahrstag des 1611 Jahrs.

Beilage Nr. 28.

Der König Mathias an die Stände.

Edle, Ehrsambe, Geistliche, Gelehrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Wir wollen nicht zweifeln, ihr werdet nunmehr aus Unseren unterschiedlichen Schreiben verstanden haben, welchermassen Wir euch wider das kaiserliche Passauerische mit Gewalt in Unser Land eingefallene Kriegsvolk zu succuriren Vorhabens seyen. Damit ihr aber dessen um soviel mehr versichert seyn könnet, und euch nicht irgend andere Gedanken machet, weil von Vielen ausgegeben und spargiret werden will, als wäre dieses Kriegsvolks Einfall mit Unserem Wissen beschehen, und dass Wir dies Orts mit Ihrer Kais. Mjst. und Liebden einen heimlichen Verstand hätten: als werdet ihr von Zeigern dieses, dem edeln Unserm Obristen und lieben getreuen, Gottharden Herrn von Starhemberg, selbst mit mehrrerem vernehmen, wie stark und eifrig Wir Uns sowohl bei den allhiesigen, als auch den Ungarischen und Mährerischen Ständen, als auch ausser Lands bei andern Benachbarten bemühen, und nichts unterlassen, damit gemeldtes Volk alsbald

wiederum aus dem Land gebracht, und dasselbe inskünftig vor der gleichen gühlingem Einfall versichert werden möge; wie Wir dann theils gute Vertröstung empfangen, und der Anderen Hülf erwarten, und im Werk sind, durch offene Generalien diesen ungründlichen Verdacht von Uns zu legen, und zu erweisen, dass Wir es mit Unserm Königreich und Ländern, dieselben in Fried und Ruhe zu erhalten, ganz treuherzig, gnädigst und väterlich bishero gemeint, und noch meinen. Daher ihr euch keines andern, als alles landsfürstlichen Schutzes und protection wirklich zu Uns zu getröstten haben sollet, euch gnädigst befehlend, ihr wollet nicht weniger, als Wir, des Vaterlands Wohlfahrt, und was zu desselben Defension gehörig ist, euch höchst angelegen seyn lassen. Geben in Unser Stadt Wien den dritten January 1611, Unsers Ungarischen Reichs im dritten Jahr.

Mathias.

P. S. Wir erinnern euch danebens gnädigst, dass Wir in Unserm Markgrafthum Mähren eine eilende Zusammenkunft anzustellen ausgeschrieben haben; als werdet ihr alldort gleichfalls in dieser Noth Hülf zu suchen nicht unterlassen.

Manifest des Königs Mathias, in welchem er das Gerücht widerlegt, als wäre das Passauer Volk mit seinem Willen in das Land ob der Enns eingefallen.

„Wir Mathias pp. entbieten pp. unser Gnad und alles Guts. Und will Uns nicht zweifeln, es werde männiglich aus allen Unseren bis daher fürgeloffnen actis, tractationibus, und Handlungen mehr, dann überflüssig wahrgenommen haben, mit was grossem Eifer Wir jederzeit ganz väterlich, und gnädigst sorgfältiglich dahin getrachtet haben, wie diese Königreich und Länder, so Uns der allmächtige Gott in unsre Hände anvertrauet hat, aus der nun etliche Jahre hero währenden Unruh, Kriegsbedrangnüssen, und Beschwerden möchten wiederum zu längst gewünschter tranquillität gelangen, respiriren, und aufnehmen, und dieselben noch länger in unsers läblichen Hauses Oesterreich Devotion verbleiben, dessen der Fried mit den Türken und Ungarn, wie auch die vor Prag mit Ihrer Kais. Mjst. unserm freundlichen lieben Herrn und Brudern aufgerichteten Compactata die allerbeste Zeugnuss geben werden. Wir haben aber bei dieser Fürsorg insonderheit die nicht für die wenigste gehalten, damit Wir Ihrer Kais. Mjst. brüderliche

Affection gewinnen und erhalten könnten; wie Wir dann zu diesem Ende an allem dem, so darzu gehörig ist, und der gebührliche Respect Ihrer Kais. Mjst. und unsers löslichen Hauses erfordert, gar nichts unterlassen haben, wie Uns dessen der nächsthin aufgerichte, und mit Ihrer Kais. Mjst. gutem Willen gemachte, und von Ihro unterschriebene, und bei kaiserlichen Worten betheurte, wie auch von Chur- Erzherzogen und Fürsten approbierte, und von Ihren Liebden verbürgte Vertrag an den Tag giebt, dass Wir auf so starke Unterhandlung, Zusprechen so vieler ansehnlicher Chur- Erzherzogen und Fürsten, zur Erhaltung Fried, Ruhe, und Einigkeit, über unser Vermögen Uns erklärret, und jederzeit also erzeuget haben, dass männlich mit Uns wohl zufrieden gewesen.

Obwohl Wir nun sowohl nach der ersten vor Prag aufgerichteten Tractation, als auch bisher erfahren, darüber inquiriret, und gegen eines Theils erfundenen Schuldigen exequiret haben, dass von Seite Ihrer Kais. Mjst. böse, friedhäßige Leute sich viel bemühet haben, Unsere Unterthanen, die Wir in Ungarn, Oesterreich, und Mähren haben, auf allerlei Manier, Falscheit, Subtilität, Ränke, Verheissungen, und Offerirung neuer Concessionen und Freiheiten, die ihnen dem Fürgeben nach zu Ehr und Gut nützlich seyn möchten, von ihren Eid und Pflichten abwendig, und an Uns treulos zu machen, und so diese Länder in noch mehrere und grössere Unruh zu stecken: so haben Wir doch solches mehr dissimuliren, als wie sich gebührte, vindiciren wollen, jederzeit verhoffend, es würde solches alles sich selber verlieren und still machen, wann die durch Chur- Erzherzogen und Fürsten auf der Kais. Mjst. und Liebden begehrte fürgenommene Interposition und Handlung ihr gebührliches End erreiche.“ — Diese Unterhandlung kam zustande, wurde feierlich besiegt und bekräftigt und von den Fürsten verbürgt. — „Als Wir nun gleichwohl Unsers Theils solchem wirklich nachgekommen, Ihrer Kais. Mjst., wie sich gebührt, von eigener Hand, als auch sonst mehrmalen zugeschrieben, und brüderlich Uns insinuiret, auch was der Vertrag vermag, gesucht und begehrt haben: so sind Wir doch niemalen einer Antwort gewürdiget, eben so wenig die Substanz in jeden Punkten gehalten, sonderlich die wirkliche Abdankung des Kriegsvolks innerhalb Monathsfrist bederseits, deren sich Ihre Mjst. *ad partem* erklärret, und wohlernennte Chur- Erzherzogen und Fürsten bei ihren fürstlichen Worten verschrieben haben, über Unser so oft schriftliches, und durch unsere Gesandten emsiges Anmahnem nicht vorgenommen worden.“

Mathtias sagt fernes, dass die Fürsten auf sein Ansuchen sich sehr bemüht haben, den Kaiser zur Vollziehung des Tractates zu bewegen; dieser habe aber viel lieber friedhässigen Leuten Gehör gegeben, wodurch nur wieder neue Unordnungen entstanden sind. Dessen ungeachtet habe der König seinen hohen Brüder, den Kaiser, durch Geduld gewinnen wollen. — „Daher Wir unangesehen dessen allen, und dass Wir von ansehnlichen, treuherzigen, wohlmeinenden Personen gar eifrig gewarnt worden, dass Wir nicht trauen, und das Kriegsvolk unsers Theils nicht abdanken sollen, aus brüderlicher treuherziger Wohlmeinung Ihrer Kais. Mjst. Handschrift, sowie auch anderer ansehnlicher Mitfertiger und Bürgen, allem andern Bedenken vorsetzen, unser Volk abdanken, und allein die wenigen Hundert erhalten wollen, die ob der Enns alle Ungelegenheiten abhalten könnten, wenn etwann vom Passauerischen Volk ein Auflauf auf unsere Unterthanen beschähe, und dieselben von solchen Leuten molestiret würden. Da Wir auch wegen Abdankung dieses noch übrigen wenigen Volkes gleich im Werk gewesen sind, indem wir gewusst, dass Ihre Kais. Mjst. sowohl Salzburg als Bayern um den Durchzug Ihres Volkes, wie auch die Böhmisichen Stände um die Einlagerung desselben ersucht haben, derowegen Wir noch viel weniger etwas Ungleiches und Feindseliges auf Unser Land und Leute gemeint vermuthen konnten: fällt dasselbe Volk den 21. Dez. 1610 ohne alles unser Vorwissen oder Einwilligung nicht allein wider die geschlossene und hochbetheurte Transaction, sondern auch den Reichs Constitutionen, Abschieden, und Reichsordnungen zu grossem präjudicio, feindseliger gewaltthätiger Weise in unser Land; und mit Ubersetzung über die Donau erinnern sie solches erst *post festum* unserem Landshauptmann ob der Enns, mit vermessenen spöttischen Beghren, dass derselbe derhalben Commissarien, durchs Land zu ziehen, zuordnen solle, weil sie von Ihrer Kais. Mjst. solches Durchzugs halben die Ordinanz empfangen haben, rauben, plündern, brennen, und verheeren unser Land, dass ein guter Theil aus den Unterthanen von Haus und Hof entronnen, und in Frost und Kälte todt gefunden, endlich auch viele, weil sie das Ihrige erhalten wollten, von diesem Kriegsvolk jämmerlich ermordet worden; wie dann diese Verheer- und Verwüstung noch kein Ende hat. Ob nun dieses alles christlich, geschriebenen und natürlichen Rechten gemäss, und so hoch betheurten und verbürgten transactionen, Deutschem Glauben und Trauen gleichförmig sei: das wollen Wir männiglichen, was Standes dieselben, jedoch ohne Passion sind, zu erkennen geben.“

Der König, heisst es weiters, hätte schon früher zu seiner, und der mitunirten Länder Entschuldigung alles der ganzen Welt durch den Druck bekannt gemacht, aber er wollte noch immer den Kaiser schonen; er habe alles, was sich zur brüderlichen Vereinigung und zur Herstellung der Ruhe nur ersinnen liess, erschöpft, aber alles war fruchtlos. Nun müsse er andere Mittel ergreifen, um sich gegen so unbillige Angriffe zu vertheidigen. — „Und obwohl Wir wissen, dass viel unschuldiges Christenblut dadurch vergossen, auch sowohl dem Türken, als andern Ungläubigen und Feinden ein Muth, Herz, und Gemüth dadurch gemacht wird, um weswegen Wir dann auch desto lieber in die erste und letzte transaction eingegangen sind, und in vielen Punkten Uns selbst deswegen Gewalt anthun wollten: so werden es doch die allein, welche an dem Werk schuldig sind, vor Gott und der Welt zu verantworten haben.“ — Zugleich vertraue der König auf den Beistand Gottes, weil er sein gegebenes Wort immer getreulich erfüllt habe, und auf die Hilfe der Fürsten, die sich verbürgten, denjenigen Theil zu unterstützen, welcher die Vertrags-Artikel beobachten würde. — „Weilen aber benebens in gemein, sonderlich aber von Etlichen aus diesem Kriegsvolk ihrem Gebrauch nach will spargiret werden, als hätten Ihre Kais. Mjst. mit Uns eine heimliche Correspondenz, um Etliche in diesem Lande zu strafen, und also eine andere Intention dadurch zu befördern; derowegen dann dieses kais. Volk mit unserm guten Vorwissen, Willen, und geheimen Einverstand ins Land sei eingeführet worden, welches alles dahin von ihnen angesehen ist, um Uns im ganzen h. Röm. Reich, wie auch bei unseren Königreich und Ländern ein Misstrauen zu machen, beinebens aber ihre Unbilligkeiten und unchristlichen attentata damit zu bedecken, dadurch aber das Land in ihren Raub und Gewalt zu bringen: so hat Uns diesemnach in allweg gebühren und anstehen wollen, diese unbegründte und unwahrhafte Auflag (Andichtung), und unsers guten Namens und Herkommens Verläumdung mit diesem öffentlichen General zu entdecken und abzulegen, dass Wir zu viel eines christlichen, Oesterreichischen, und Deutschen Geblüts sind, und von männiglich weit anderst bisher erkannt worden, auch solches unsren Ländern wirklich nicht anderst erzeigt haben, als dass Wirs mit ihnen ehrbar, aufrecht, deutsch, und treuherzig vermeinen, auch alles das, was Wir nur von Kräften können, bei ihnen zuzusetzen, dieselben zur Ruhe, Sicherung, und Frieden zu bringen, wie auch deswegen Uns mehrmalen Gut und Blut, Leib und Leben neben und bei ihnen zu lassen erbothen

haben, und auch, wie bei jetziger und vorigen Occasionen beschehen ist, solches im Werk erzeigen wollen, weil Wir wohl wissen, dass dergleichen von diesen Leuten angezogene Practiken und Fürgeben für unsere Person unchristlich und unfürstlich wären, und deswegen viele hohe Häupter, Fürsten, und Potentaten, wo dergleichen geübt worden, von Landen und Leuten gekommen sind.“

„Und will zwar an dieser Leute gutem Willen und Intention nicht zweifeln, dass dieses ihr Verlangen, Wille, Wunsch, und Beghren seyn möchte, dass sie nämlich das Gehör und die Folge, wie anderer Orten leider geschieht, auch von Uns gern erlangen möchten; es würde Uns vielleicht auch nicht schwer seyn, dergleichen Zumuthungen zu Genügen auszuführen, das Wir aber fürs Künftige sparen wollen. Weil Wir aber viel anderst herkommen, und bisher die Ehrbarkeit und Wahrheit practiciret haben: desto weniger haben Wir Uns auf solche unehrbare Conditionen einen Gedanken machen können. Wir vermahnen hierauf männiglichen, was Standes und Würden auch dieselben sind, wenn ihnen dergleichen fürkommen sollte, darauf keinen Glauben zu setzen, sondern vielmehr solche Verläumder, wenn sie kommen, in Verhaftung zu bringen, oder aber ihren Obrigkeitzen solches zur Strafung anzumelden, dieselben weiters an unsere nachgesetzten Obrigkeitzen, und wenn es vonnöthen wäre, an Uns selbst gelangen zu lassen, damit Wir auf den Grund kommen, und mit billiger Execution gegen solche verfahren mögen.

„Weil aber auch männiglich aus diesem, was kürzlich hieoben einkommen ist, spühret und vermerket, dass dieses Volk in unser Land sicher deshalb eingefallen ist, weil Wir der kaiserlichen, durch Chur- Erzherzogen und Fürsten so hoch verbürgten, transaction, wie Uns anders nicht gebühren wollte, vertrauet haben, und Wir an diesem Uibel gar unschuldig sind: so wolle sich diesem-nach deswegen niemand verlieren, Gemüth, Herz und Gedanken nicht fallen lassen, sondern vielmehr Muth und Herz nehmen, sich erholen, und in dieser gerechten Sach für einen Mann zusammen stehen, auch mit Willen nicht zugeben, dass wir fremder Völker Raub werden, und das ganze Land ihnen unterthänig machen sollen; hierüber auch in guter Gewahrsam stehen, und das thun, was ehrliebenden Leuten und getreuen Unterthanen ihrem Eid und Pflichten nach in solcher und dergleichen occasionen eignet, und zu thun gebühret. Hergegen entbiethen Wir Uns, wenn es die äusserste Noth so erfodern würde, neben, und bei unseren Königreich und Ländern zu leben und zu sterben.“

Dieses Manifest wurde bloss den Ständen mitgetheilt; für das gemeine Volk erschien ein anderes im Drucke, mit dem Befehle, es allenthalben bekannt zu machen. Der Inhalt dieses zweiten Manifestes stimmt in der Hauptsache mit dem vorhergehenden überein, weicht aber in der Form von demselben in den meisten Stellen ab. Der Eingang lautet also:

„Wir Mathias der Ander pp. entbiethen N. allen und jedem Unsern nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeit, Landsassen, Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die allenthalben in Unserm Erzh. Oest. unter und ob der Enns gesessen sind, Unser Gnad und alles Guts. Uns kommt glaubwürdig für, dass Etliche sich sollten befinden, fürgebend, als wäre das kaiserliche zu Passau gelegene Kriegsvolk mit Unserem Vorwissen und Willen, auch heimlichen Correspondenz mit der Kais. Mjst., Unserm freundlichen geliebten Herrn und Bruder, in Unser Land Oest. ob der Enns wegen einer sonderlichen fremden Intention eingefallen, welches falsches, und meistentheils von Etlichen aus vorberührtem Kriegsvolk erdichtetes, und unbegründtes Fürgeben dahin gestellet ist, Unsere getreuen Unterthanen zu ungleichem Verdacht, Argwohn, Misstrauen und Ungehorsam zu bringen, sie kleinmüthig zu machen, oder doch wider Uns, als ihren Landesfürsten, zu erbittern, und also dadurch sonderlich das gemeine Volk an sich zu ziehen. Wann aber dieses ihr Fürgeben falsch, ungegründet, und unwahrhaftig ist, Uns auch vor Gott und der Welt ungleich geschieht, dass Wir gegen Unsere Unterthanen solche Tyrannie, Muthwillen, Raub, Brand, und Mord, so täglich durch diesen Einfall geschehen, gern sähen, und dazu noch Ursach gäben, und auf diese Weise so viel unschuldiges Blut auf Uns laden, und wider den Unseren Ländern schuldigen landesfürstlichen Schutz und Schirm also unköniglich und unfürstlich handeln sollten. Das Widerspiel ist männiglich offen und bekannt, dass Wir nämlich in der nächst geschlossenen und verbürgten Transaction mit allem Fleiss fürgesehen, auch dieselbe weder fertigen noch unterschreiben wollten, Ihre Kais. Mjst. erklärten sich denn rund, dieses ihr Volk innerhalb Monathsfrist nach Verfertigung dieser Transaction abzudanken.“ — Der Kaiser habe dieses verheissen, und ansehnliche Fürsten haben darüber Bürgschaft geleistet. Der König habe nichts unterlassen, die Erfüllung der Friedens-Artikel zu bewirken; aber plötzlich sei das Kriegsvolk in Oesterreich eingefallen, und der Kaiser habe seinen Bruder, den König, auf alle Vorstellungen keiner Antwort gewürdiget. Kein Verständiger werde aus diesem ein heimliches Einverständnis

mit dem Kaiser heraus erzwingen können, und zwar desto weniger, weil der König alsogleich sehr nachdrücklich gegen den Einfall protestirt und seine getreuen Provinzen allgemein aufgefordert habe, die Waffen zu ergreifen. Es werde also ein jeder Unterthan ermahnt, so schändlichen Verleumdungen keinen Glauben beizumessen und den König keineswegs einer so unchristlichen, undeutschen und unköniglichen That fähig zu halten. Wenn sich jemand herausnähme, so entehrende Dinge noch fernes zu verbreiten, der soll auf der Stelle verhaftet und streng bestraft werden. — „Es soll beinebens diese Unsere Erklärung nicht allein allenthalben angeschlagen, sondern auch von offenen Kanzeln von Pfarrherrn und Predigern zu männiglich Wissen und Nachrichtung abgelesen werden, wie Wir dann solches allen Obrigkeit, was Standes und Würden dieselben sind, hiemit ernstlich befehlen, dass sie solchen Unsern Willen, und dass demselben nachgelebt werde, allenthalben anordnen. Daran geschieht Unser gnädigster auch endlicher Willen und Meinung. Geben in Unserer Stadt Wien, den eilften Monathstag January 1611.“

Um seine Länder noch mehr zu überzeugen, dass er mit seinem Bruder Rudolph in keinem geheimen Einverständnisse stehe, erklärte Mathias alle diejenigen Unterthanen seiner Provinzen, welche sich bei dem Passauer Volke befanden, des Lasters der beleidigten Majestät, der Verrätherei und des Aufruhrs schuldig, und befahl in einer Proclamation, welche ebenfalls, wie die vorher angezeigte, im Druck erschien und überall bekannt gemacht werden musste, dass sich alle Obrigkeit befleissen sollten, dergleichen Schuldige zu ergreifen, um sie zur verdienten Strafe ziehen zu können.

Beilage Nr. 29.

Schreiben des Obersten Ramee an den Freiherrn Erasmus v. Starhemberg.

Wohlgebohrner Herr, freundlicher lieber Herr. Neben Erbietung meiner ganz willigen Dienste wird derselbe sich ohne Zweifel zu erinnern haben, wie dass ich gleich vom Anfang, als ich mit der Röm. Kais. Mjst. Kriegsvolk in dies Land gekommen, durchaus nichts anders begehrt noch gesucht habe, denn wie ich möchte zu Vollziehung Ihrer Kais. Mjst. allergn. Befehls ehst meinen Weg fürderlich, und ohne männiglich sonderen Schaden durch und

aus dem Land nehmen. Weilen aber, nicht weiss ich, aus wessen Befehl, der Pass bei Claus mir und gedachtem kais. Kriegsvolk versperrt worden, dannenhero ich nothwendig zurück ziehen müssen: so hab ich mich zeitlichen, und noch vor zwölf Tagen, gegen einer ehrsamen Landschaft dies Erzherzogthums Oest. ob der Enns Herren Verordneten so schriftlich, als mündlich (inmassen auch aus dem Beischluss hieneben zu sehen ist), erbothen: wann sie, die Herren Verordneten, dem Kriegsvolk den Pass öffnen wollen, sey ich bedacht, gegen Versicherung meinen Weg wiederum zurück aus dem Land mit Fried und Ruhe zu nehmen; auf welches mein billiges Begehrēn ich nicht allein von den Ständen die begehrte Versicherung, noch die Bewilligung des Passes bis dato nicht haben können, sondern bin noch zu meinem und des kais. Kriegsvolkes endlichem Verderben, nur bis sie ihr Volk und Hülf hin und wider zusammen bringen können, mit blossen Worten, wie ich lauter vermerken und greifen muss, eine so lange Zeit aufgehalten worden.

Derowegen und hierauf habe ich dem Herrn und männiglich, aus was Ursachen ich solang in diesem Land gar wider meinen Willen und Verhoffen mit dem Kriegsvolk aufgehalten werde, hiemit berichten, beinebens auch *sollemniter* protestiren wollen: weilen ich einmal durch abgehörten widerwärtigen Aufzug anders nichts voraus sehe, dann das *immediate* ein Blutbad und des Lands äusserstes Verderben und Untergang gesucht wird: dass ich hieran vor Gott und der Welt ein für alle Mal entschuldiget seyn wolle. Welches demselben, wie auch allen andern vier löblichen Ständen dies Landes, ich soviel möglich zu obbemeldter meiner Entschuldigung mit Grund der Wahrheit hiemit kund thun, und anfügen wollte. Deme ich sonst zu viel angenehmen Diensten willig und bereit bin. Datum Lambach den achten January 1611.

Des Herrn dienstwilliger

Lauren. de Ramee.

Diesen Brief schickte Erasmus v. Starhemberg dem Landeshauptmanne und den Verordneten zu, welchen er zugleich schrieb: „Des Herrn Obristen Ramee Schreiben, an mich lautend, so mir Herr Helmhard Jörger Freiherr überschickte, hab ich empfangen, und mit Verwunderung vernommen, warum er gleichsam Lamentationsweise seinen Unfug mir communiciret, so er doch wohl wissen sollte, dass ich, als der Kön. Mjst. verpflichter getreuer

Landmann und Unterthan seinen unbilligen gewaltthätigen Durchzug nicht billigen oder loben kann. Weil dann das Datum ziemlich alt ist, und mir dergleichen Schreiben ohne der Herren und euer Vorwissen, Rath und Gutachten zu beantworten keineswegs geziemen will: also hab ich es den Herren hiebei *originaliter* nach Eröffnung bei Zeigern diesem eigenen meinen Diener übersenden wollen, des gänzlichen Verhoffens: wie ich bis dato bei den löbl. Ständen als ein gleichwohl geringes, aber doch getreues Mitglied zugesetzt, und noch bei denselben zu leben und zu sterben gedenke: also werden sie keine ungleiche Gedanken fassen, sondern vielmehr dessen vergewisset seyn, dass ich dasjenige, was der Kön. Mjst. unserm gnädigsten Herrn und Landsfürsten, und dem Lande zu Nutz, Wohlfahrt, und Aufnehmen gereichen mag, jederzeit nach höchstem Vermögen zu befördern mich schuldig und verbunden erkenne. Eferding den zwölften January 1611.“

Die Stände antworteten hierauf dem Herrn v. Starhemberg: „Wir haben E. G. Entschuldigungs-Schreiben vom zwölften zu recht empfangen, und Inhalts vernommen. Wie nun dergleichen Schreiben an viel andere unsere Mitglieder aus allen Ständen von dem Obristen Ramee abgangen sind: als bedarf es einiger Entschuldigung nicht; und ist den löblischen Ständen E. G. Lieb und Eifer gegen das Vaterland vorher zu Genügen bekannt. Dies wollten wir Derselben hiemit in Antwort anfügen. Gott mit uns. Linz, den 13. January 1611.“

An den Obersten Ramee erliessen sie aber folgendes Schreiben: „Edler und gestrenger Herr Obrister, deme sind unsere willige Dienste zuvor. Was Er an etliche aus uns, sowohl Herrn- als Ritterstandes, absonderlich von dem 8. dies mit angehänger Protestation schriftlich gelangen lassen, das haben wir anheut dato allererst empfangen. Wie uns nun sein unversehener Einfall in dies Land, als der ohne Mittel zuwider denen zwischen der Röm. Kais., und unsers gnädigsten Herrn und Landsfürsten Kön. Mjst. aufgerichteten und hochbetheurten, auch unlängst von neuem durch so ansehnliche Chur- Erzherzogen und Fürsten des h. Röm. Reichs erhaltenen, und mit derselben majestätischen chur- erzherzoglich- und fürstlichen hohen Worten, eignen Handschriften und Insigeln verfertigten Verträgen, Vergleichen, und starken assecurationen, ja zuwider den allgemeinen Reichs-Constitutionen lauft, hievor angedeuter Massen nicht unbillig ganz fremd und beschwerlich für kommt: also ist uns auch des Herrn bedrohliche Protestation nicht

weniger fremd zu vernehmen. Wie wir demnach solche auf seinem Werth verbleiben lassen, und uns kürzlich auf unsere vorigen Schreiben bezogen haben wollen: also reprotoestiren wir hiemit, dass, weil sein Ein- und Durchzug ohne, und wider unsers gnädigsten Königs und Landsfürsten, sowohl auch unser Wissen und Willen fürgenommen worden, und noch mit des Herrn selbst Aufhalt über unsere hievorige münd- und schriftliche Erklärung continuiret wird, wir auch also nicht allein an allem daraus erfolgten Unrath unschuldig, sondern auch vorderist unserem gnädigsten König und Herrn, und auch uns gegen diejenigen, welche hieran schuldig sind, unsere gebührliche Mittel, Recht, und Fug vorbehalten haben wollen. Welches wir ihme zu begehrter Antwort anfügen, und uns Alle beinebens göttlichem Schutz befehlen wollen. Datum Linz den aillften January 1611.

Beilage Nr. 30.

Des Obersten Ramee Credenzschreiben, welches er dem Herrn von Pötting an die Stände mitgab.

Ehrwürdig, Wohlgebohrne, Edle, Gestrenge, insonders gonestig vielgeliebte Herrn und Freund; denen seyn meine beflissne willigste Dienste zuvor. Weilen die Herrn nunmehr zum öftern Mal hoffentlich verstanden, dass ich nichts anders begehrt, und noch begehren thue, dann nur mit dem kais. Kriegsvolk aus dem Land zu ziehen: also hab ich noch zu allem Uüberfluss gegenwärtigen Herrn Obristenleutenant, Friedrichen v. Pötting Freiherrn, zu denenselben hiemit abgefertiget, von welchem sie dann nochmalen meine Meinung vernehmen werden, des dienstlichen Gesinnens, die Herrn wollen demselben, als wann ich, und des ganzen Feldlagers Befehlshaber zugegen wären, allerdings völligen und gänzlichen Glauben geben. Hiemit was denselben neben Empfehlung göttlicher Allmacht und Bewahrung von mir freundlichen und dienstlichen beliebt. Datum Lambach, den neunten January 1611.

Der Herrn jederzeit dienstbeflissener.

Lauren. de Ramee.

Rina.

*ihrer
, die*

Beilage Nr. 31.

Ständisches Schreiben an Ramee.

Edler und gestrenger, besonders lieber Herr Obrister. Unsre freundlich, willig, und beflissene Dienst zuvor. Demnach Er nunmehr mit seinem unterhabenden Kriegsvolk über das Wasser gesetzt, und sich beinebens der abgehandelten, mit Petschaft und Handschrift gefertigten Artikel zu erinnern hat; als können wir ihn dahin zu vermahnen keineswegs unterlassen, weil durch den längeren Verzug dem Land von Stund zu Stund grösserer Schaden zugefüget wird: er wolle sich obangeregter Vergleichung gemäss ohne Saumnuss alsbald aus der Kön. Mjst. unsers gnädigsten Herrn Landen begeben. Wann er nun solchergestalt seinen Fortzug ohne Schaden und Ungelegenheit des Landes befördern, und ausser der Landgränze seyn wird: alsdann sollen ihm beede Geisel, so er uns zur Versicherung der verglichenen Artikel gegeben hat, alsbald wiederum erfolgen. Welches wir ihm nicht verhalten wollen. Datum Linz den fünfzehnten January 1611.

*N. gemeiner Landschaft in Oest. ob der
Enns Verordnete, und ihnen adjungirte
gewollmächtige Ausschüsse.*

Ramee antwortete darauf: „Ehrwürdig, Wohlgebohrne pp. Wie aufrichtig, ehrbar, und realmente ich sowohl mit Erlassung des Herrn von Starhemberg, Fertigung der Vergleichung, Restituirung der Rosse, und ganzem Uiberzug über das Wasser, und allen anderen Actionen jederzeit procediret: das wissen sich die Herrn selbsten am besten zu erinnern. Ob mir nun zwar nichts lieber wäre, als dass ich eben zur Vollziehung bemeldter Vergleichung mit dem Kriegsvolk allbereits schon aus dem Land wäre; so kann doch denen Herrn ich nicht verhalten, dass mir die von den Herrn gefertigte Vergleichung noch nicht zugestellet worden; wie sich dann auch die in bemeldter Vergleichung anstatt meiner Herrn Geisel benannte Herrn Commisarien, als Herr Auer und Herr Hauptmann Schmelzing, nicht bei mir einstellen. So versteh ich auch aus der Herrn heutigem Schreiben, dass sie mir beede meine Herrn Geisel allererst auf der Böheimischen Granitz liefern wollen. Und berichtet mich mein Quartiermeister, ~~wieder~~ ich noch gestern wegen des Quartiers auf Leonfeld geschickt ~~wieder~~ dass nicht allein wegen der zugesagten Proviantirung allda zu gedeute kommt, und noch keine Anordnung beschehen, sondern erzeigen sich auch

die Bürger allda ziemlich widerwärtig. Aus welchen vier Punkten, so da *e diametro* unserer Vergleichung zuwider sind, die Herrn gonstig zu sehen haben, was mich an dem so hoch begehrten Fortziehen retardire. Weilen mir dann an der Herrn dexterität nicht zweifelt, so bitte doch dieselben ich, erzählte vier Punkten ehst zu remediren.

Beinebens kann denen Herrn ich in keinem Wege verhalten, dass ich eben zur Restituirung der Ross und Fahrnuss beede meine des General-Obristen-Wachtmesteramts Leutenant verordnet habe, durch welche dann solche Restituirung hätte beschehen sollen; so wird mir deme zuwider sowohl von bemeldten meinen Leutenanten, als auch von dem kais. Kriegsvolk geklaget, wie dass meisten Theils diejenigen Ross und Fürspann, so sie noch aus dem Hochstift Passau, wie genugsam zu beweisen ist, mitgebracht haben, mit grosser Unordnung und Gewalt ausser Anmeldens eines einzigen Bauers durch beede ihre deputirte Herrn Commissarien, ungeachtet meiner Leutenant öfteren Replicirens, abgenommen worden. Weil ich aber mich wegen Restituirung aller solcher Fürspann gegen dem Hochstift Passau *in proprio* verobligiret habe: dannenhero ist mir nicht gemeint, solche Ross und Vich also liederlich mir abnehmen zu lassen oder zu verlieren. Habe also denen Herrn beigelegte Lista deren in das Hochstift Passau gehörigen, und zu Linz abgenommenen Ross hiemit einschliessen wollen; die Herrn werden die gonstige Verordnung thun, damit mir solche specificirte Ross zur Beförderung der vorhabenden Reise unweigerlich erfolget werden.

Ebnermassen hab ich bei Abwesenheit des Herrn Obristleutenant Freiherrn Friederich von Pötting, und des Herrn General-Quartiermeisters Karl de Rundel niemanden, der des Herrn Feldmarschalls Régiment commandirte, und den Quartiermeister-Befehl versähe. Derentwegen auch hiemit mein freundlich Gesinnen ist, die Herrn wollen eben zur Beförderung solcher Reise beede Herrn Geisel mir alsbald zustellen. Wie ich mich dann auch gänzlich versehe, sie werden diejenigen zweihundert Musketierer, so ich zu Lambach hinterlassen habe, sicher und ungehindert durchkommen und passiren lassen.

Dem Herrn General-Oberst Leutenant, Benedict Schifer Freiherrn, hab ich auf sein Ersuchen und Begehren auf dessen Mühl zu Freiling, Namens die Gruebmühl, meiner Soldaten Einen zur *Salva Guardia* gegeben, welcher mir auch noch nicht wieder zugestellt worden. Wie ich dann auch zu Kirchdorf bei dem Richter allda etliche kranke Knecht sammt einem Befehlshaber, so ihrer warten thuet, hinterlassen habe, des dienstlichen Gesinnens, die

Herren wollen die Nachbringung solcher Kranken unbeschwert ehist verordnen, benebens auch die in der Vergleichung mitbegriffene Proviantirung sowohl allhier, als auch auf dem Wege, so ehist so besser fürderlich in das Werk richten lassen. Welches alles und jedes denen Herrn ich hiemit zur freundlichen Wiederantwort hiemit anfügen sollen, des gänzlichen Versehens, die Herrn werden oberzählte Punkte in einem und andern also wirklich und ehist remediren, dass ich zur Fortsetzung meiner vorhabenden Reise wider meinen Willen und Verhoffen hiedurch nicht aufgehalten werde. Neben Erwartung obgedachter remedirung denen Herrn mich, uns aber alle göttlicher Allmacht befehlend. Datum Linz den fünfzehnten January 1611.

Der Herrn dienstwilligster

Lauren. de Ramee.

In dem Verzeichnis, welches Ramee seinem Briefe beilegte, wurden 42 Pferde beschrieben, die er sammt 11 Ochsen zurück begehrte.

Auf das vorhergehende Schreiben antworteten die Stände dem Ramee:

Edler, gestrenger, lieber Herr Obrister. Wir haben des Herrn Obristen Antwort-Schreiben empfangen. Dass er nun Herrn Reicharden von Starhemberg, der auf Trauen und Glauben zu ihm von den löbl. Ständen geschickt worden, erlassen hat, hat er damit viel verantwortlicher, als mit der beschehenen Aufhaltung gethan. Den gefertigten Vertrag, dessen er zuvor zwei Originalia sammt einer Copie in Handen hat, hat man ihm nie begehrt aufzuhalten. Wenn er nun allein die angedeuten vorigen Originalia sammt der Copie bei dessen Obristleutenant, Herrn von Pötting, herein schickt, so soll ihm, Pötting, das andere entgegen eingehändigt werden.

Commissarien dem Herrn zuzuordnen, haben wir ihm aus gewissen Ursachen abgeschlagen; vermögen auch solches die verglichenen Artikel nicht.

Wegen Loslassung des Geisel sind wir heut verstanden, und gar nicht entgegen, solche, wann der Herr das, was die Artikel vermögen, vollzogen hat, zu erlassen, und sicherlich zu begleiten.

Der Proviantirung halber im Auszug aus dem Lande wissen wir uns wohl zu erinnern; ist auch derowegen die Bestellung geschehen. Dass aber der Herr durch sein eigenthägliches Still-Liegen eben solches Proviant, davon die Seinigen im Fortzug zu leben

hätten, mit höchstem Schaden des Landes aufzehrt: wollen wir, weil solches den Artikeln zuwider ist, wenn alsdann Mangel entstehen sollte, keine Schuld haben.

Bei Abnehmung der Ross hat sowohl der Herr, als wir, seine Deputirte gehabt; sind auch meistentheils die armen Leut, denen sie mit Gewalt genommen worden, selbst zur Stelle gewesen, und ist doch derer eine grosse Anzahl ohne Restitution von den Seinigen fortgebracht worden; wollen geschweigen, was sonst von Fahrnuss den armen Leuten in grosser Anzahl aussteht, und derzeit an seinen Ort gestellte haben. Zur Nachrichtung hat der Herr ein Verzeichniss, was einem einzigen Burgersmann in der Vorstadt zu Wels genommen worden ist, was sich über sieben tausend Gulden belauft.

Die Lambacherischen und Kirchdorferischen Knecht begehren wir nicht aufzuhalten, derowegen auch wegen der Begleitung allbereits Verordnung geschehen ist.

Wie wir nun alle Artikelpunkten zu halten gedenken: also wolle der Herr vermahnet seyn, seinem, und der Seinigen Wort, Handschrift und Fertigung ein Genüge zu thun, sich zu fernerem Verderben des Landes nicht aufzuhalten, sondern alsbald, und ohne des Landes Schaden seinen Auszug zu nehmen, wie auch ingleichen, den verglichenen Artikeln gemäss, das Plündern der armen Leute, so nicht weniger gestern und heut, als vor diesem fürgeloffen ist, einzustellen. Im widrigen Fall protestiren wir, dass wir an allem davon entstehenden Unheil keine Schuld haben, auch weiter gegen den Herrn unverbunden seyn wollen. Linz, den fünfzehnten January 1611.

Antwort des Ramee auf der Stände letztes Schreiben.

Ehrwürdig, Wohlgebohrne pp. Deroselben gestriges Schreiben hab ich von des Herrn Schifers Trompeter gar zu recht empfangen. Befremdet mich solches um desto mehr, weilen dasselbe auf meine Punkten mit keiner maniera antwortet.

Die in gestriger überschickter Lista, in das Bisthum Passau gehörige, und dem Kriegsvolk mit Gewalt abgenommenen Ross und Ochsen kann ich aus gehörten Ursachen in keinem Wege dahinten oder zurück lassen, noch solchergestalt dazu stillschweigen, sondern erwarte derselben Restitution, allermassen von mir beschehen ist, ehst, und unweigerlich.

Was von Proviant gestern und vorgestern hieher geordnet worden ist, ist nicht auf dreihundert Mann, will geschweigen dem

ganzen Campo genugsam. Auch berichten mich etliche hiesige Burger, und andere des Lands Gelegenheit erfahrne Leute, dass den Weg auf Leonfelden mit der Artollerey und dem Kriegsvolk zu ziehen unmöglich und unerhört sey. Hab also nothwendig, sowohl das Kriegsvolk zu elargiren, als auch wegen dieser Tag herum ausgestandenen Mangels zu refresciren, den Ordinari-Weg in Böheim gegen der Freystadt zu nehmen müssen. Welches die Herren ich hiemit in Freundschaft berichten, benebens denselben mich zu viel angenehmen Freundschaften und Diensten befehlen wollen. Datum Linz den sechzehnten January 1611.

Der Herrn jederzeit dienstwilliger

Lauren. de Ramee.

Beilage Nr. 32.

Ständisches Schreiben an den Obersten Ramee.

Edler und gestrenger, besonders lieber Herr Obrister. Aus beiliegendem Schreiben hat der Herr zu ersehen, wie sich seine Soldaten im Kloster Lambach verhalten haben. Ob es nun seinen Anfangs gethanen, auch öfter wiederholten Zusagen und Erbiethen, sonderlich aber denen verglichenen Artikeln gemäss sey, geben wir ihm selbst zu bedenken; wollen uns aber gänzlich versehen, der Herr werde die ernstliche Anordnung verschaffen, damit solches alles, was dem Prälaten von Lambach gewaltthätig genommen worden, wieder restituiret, wie nicht weniger alle andere dergleichen Gewaltthätigkeiten, so den armen Unterthanen mit Raub, Aufbrechung der Kisten und Kästen begegnen, gänzlich eingestellet, und so dem beschehenen Erbiethen nach allerseits gut Regiment gehalten werde. Damit uns Alle Gottes Gnade befehlend. Datum Linz den sechzehnten January 1611.

Schreiben des Herrn Prälaten von Lambach an den Herrn v. Polheim,

Wohlgebohrner pp. In dieser Stund hab ich vom Herrn Schifer und Herrn Burgermeister zu Wels zwei unterschiedliche Schreiben, die Abführung des Herrn Hauptmann Parts unterhabenden, acht Tag lang in meinem Kloster gelegenen Kriegsvolks und dessen Begleitung betreffend, empfangen. Da aber deren von Wels Ab-

gesandte, und die ihnen Zugegebenen, wie auch der Herr Hauptmann selbst räthlich erachtet hat, das Volk zu Wasser abwärts zu bringen: so ist dabei verblieben, und ists ein anderes Comitat von hier aus nicht vonnöthen gewest.

Ich berichte aber den Herrn beinebens, dass gedachte Soldaten in meines Gotthauses Rüstkammer gebrochen, sechs Stück und Rüstung, Trappharnisch, vier und zwanzig Helleparten, von Röhren jetzt bei siebzig, und zuvor auch eine Anzahl, in Summa, auf ein hundert zwei und neunzig Stücke, darunter vier Carabienar sind; item ein hundert zwei und achtzig Seitenwehren, drei Fässl Pulver, und was ihnen sonst gefallen, mitgenommen, vier Schlachtschwerter zerbrochen, dagegen ihre kurzen Böhmisichen verderbten Röhr, deren bei fünf und sechzig seyn möchten, anstatt der ersteren da gelassen haben. Was sich ferner in Abgang befindet, muss erst hernach fürkommen. Weilen ich aber ihnen solche Sachen wieder abzunehmen ohne grosse Gefahr nicht mächtig war, und sich Herr Hauptmann die Restitution gleichwohl zu thun erbothen hat, so weiss ich doch nicht, wo, und wann solches beschehen soll. Ich bitte hierauf, im Durchzug zu Linz die Nothdurft vorzunehmen. Ingleichen hab ich dem Herrn Obristlieutenant von Pötting vier Ross sammt Wagen und Knechten darleihen müssen, die mir über beschehenes Zusagen schon siebzehn Tag ausbleiben, und bis dato noch nicht heim gekommen sind; ich bitt eben mässig, darauf gonstig bedacht zu seyn. Lambach den 15. January 1611.

Johann Abt.

Beilage Nr. 33.

Der Pfalzgraf Johann an unsere Stände.

Johannes von Gottes Gnaden Pfalzgraue bey Rheyn, Vormundt, und der churfürstlichen Pfaltz Administrator, Herzog in Bayrn, Graue zu Veldenz und Spanhaimb. Unsern gonstigen und genädigen Grues zuvor.

Wohlgebohrne, Edle, auch Ehrsame liebe besondere. Euch ist gutermassen bewusst, was in dem h. Reich Deutscher Nation eine Zeit hero des in beeden Stiftern Strassburg und Passau zusamm geloffenen Kriegsvolks halben für Beschwer und Zerrüttlichkeit vorgewesen, dadurch dann auch die Stände desselben beider Religionen in ein gefährlich und schädlich Misstrauen gegen einander

erwachsen. Und obwohl dasselbig durch Verleihung des Allmächtigen in etwas gemildert, auch beiderseits auf den Beinen gehabtes Kriegsvolk mehrern Theils abgedankt worden, in Hoffnung, es würde auch das Passauische und Elsassische Volk gegen dieser ohnedas winterlichen Zeit von einander gelassen, und licentiret worden seyn: so ist doch solches so wenig erfolgt, dass auch das Elsassische sich je länger je mehr gestärkt, und dem zu Willstätten vor diesem getroffenen Accord allerdings zuentgegen wiederum in das untere Elsass begeben, das Passauische sich auch annoch in seinen Quartieren aufhalten thut, und wie Wir für gewiss berichtet worden, sich zusammen verschworen haben soll, von dannen nicht zu weichen, bis es seines ausständigen Soldes völliglich contentiret und bezahlet wird, oder denselben anderer Orten zu suchen; darob sich dann des Herzogs in Bayrn Liebden Dero an das Stift Passau gränzenden Lannde halber in nicht geringer Gefahr befinden, und Uns dero-wegen unlängster Tagen durch einen sonderbaren Abgesandten freundlich anlangen und ersuchen lassen, dass Wir Seiner Liebden (auf den Fall berührtes Volk sich einigen Gewalts in Dero Landen unterstehen würde) alsdann im Namen der Union mit deren in der oberen Pfalz noch vorhandenem Kriegsvolk Assistenz und Rettung leisten helfen wollten.

Wann Wir dann dafür gehalten, dass Euch, als dem Werk nahe Gesessenen, hieran merklich gelegen sei: so haben Wir nicht unterlassen können, euch solche Beschaffenheit zu erkennen zu geben, wiewohl Wir nicht zweifeln, dass ihr dessen ohnedas gute Nachrichtung haben werdet, zu dem Ende fürnämlich, damit ihr die Ding in guter Obacht haben, und demjenigen in Zeiten vorbauen möget, dadurch euch von diesem Kriegsvolk, welches sich selbst bezahlt machen will, Schaden und Gefahr zugezogen werden könnte. Und demnach auch wohl zu besorgen ist, es werde dieses Volks der Enden eh nicht abzukommen seyn, man sei denn auf andere etwas mehr nachdrückende Mittel bedacht: so haben Wir Uns zwar mit des Herzogen in Bayrn Liebden dahin verglichen, dass sowohl von den evangelischen Unirten, als auch Seiner Liebden und Ihren Mitverwandten an die Kais. Mjst. unsern allergn. Herrn erinnerlich geschrieben, und begehrte werden sollte, die Sachen dahin allernädigst zu richten, damit mehrgedacht Passauisches Kriegsvolk zum förderlichsten abgedankt, und zu mehrrem Misstrauen unter den Ständen nicht fernere Ursache, noch demselben Anlass gegeben werde, auf andere Mittel, sich und ihre Lande zu beschützen, zu gedenken.

Wir möchten aber eure Gedanken gern vernehmen, wie auf den äussersten Fall man sich desselben mit gesammtem aller Benachbarten Zuthun los machen könnte; denn sich dergestalt immer fort und fort in Bereitschaft zu halten, und also allgemach zu enerviren, will Unsers Erachtens keineswegs gerathen seyn. Da Ihr auch unterdessen an einem und dem andern Ort durch gute Erinnerung und Warnung etwas Nutz und Frucht zu erhalten euch getrauen werdet, werdet Ihr dasselbe verhoffentlich an eurem Ort ebenmässig nicht unterlassen. Und sind Wir hierüber eurer beschriebenen Antwort ehisten gewärtig, denen Wir mit gonestigem und genädigem Willen jederzeit zuvorderist wohl gewogen sind. Datum Heidelberg den Ainfiffen Dezembris, Sechzehnhundert und zehn.

Johannes Pfaltzgrae.

In einem zweiten Briefe vom 31. Dezember alten Styls schrieb der Pfalzgraf unsernen Ständen, — „dass es ein seltsames Ansehen habe, dass wider so klare beschuhene Zusagungen dieses Kriegsvolk seinen Weg so urplötzlich in die Oest. Lande genommen habe —“; wahrscheinlich sei der Mangel an Lebensmitteln davon die Hauptursache. Indessen hoffe er, dass die Kräfte der Stände und der unirten Provinzen hinreichen werden, sich vor den Passauern zu schützen. — „Wir wollen aber darneben nicht unterlassen, eure jetzigen Anzeigen und Begehren an die anderen Unseren mitunirten evangelischen Stände gelangen zu lassen, und derselben Gutachten und Bedenken darüber einzuholen, und Uns alsdann, wo Noth ist, ferner gegen euch der Correspondenz gemäss zu erklären. Inmittelst könnet ihr Uns jederzeit aufs förderlichste berichten, was etwann ferner Gefährliches vorlaufen thut, die Nothdurft darauf zu erwägen.“ — Unsere Stände erfüllten auch getreulich den Wunsch des Pfalzgrafen, und berichteten ihm alles, was sich immer Merkwürdiges zutrug.

Beilage Nr. 34.

Ständisches Patent wegen des Abzuges des Passauer Volkes.

Wir gemeiner Landschaft des Erzh. Oest. ob der Enns Verordnete entbiethen allen und jeden Obrigkeit, Märkten und Flecken, und jedermänniglich, dem dieses Patent zukommt, unsren Dienst im guten Willen zuvor, und fügen denselben hiemit zu wissen: nachdem das

Passauerische, unlängst in dieses Land unversehener Weise eingerückte Volk an seinem fürgenommenen Zug in Steyrmark durch die verlegten Päss verhindert worden, und anjetzo wiederum den alten Weg auf Passau, doch mit guter Ordnung und ohne Schaden, zu nehmen entschlossen ist: als ist hiemit an euer jedwedern, da irgends gedachtes Passauerische Volk durchziehen wurde, unsér ganz bewegliches Ersuchen und Vermahnen, die wollen demselben nicht allein sicher Quartier geben, und sich des unzeitigen Zusammenlaufens, wie auch der Verlegung der Pässe gänzlich enthalten; sondern es wolle männiglich, der in der Nachbarschaft des Durchzugs sesshaft ist, ingleichen dahin ernstlich ermahnet seyn, dass sie den Anderen, welche der Zug trifft, mit nothwendiger Proviantirung, als Brod, Fleisch, und Futterey, unweigerlich beispringen. Welches, wie es der löblichen Stände gemachtem Schluss gemäss ist, also gereicht es auch zu euer und der Eurigen mehrern Verschonung, damit oft gedachtes Volk desto förderlicher aus dem Land möge gebracht werden. Datum Linz den 8. January 1611.

Beilage Nr. 35.

Ständische Vollmacht, welche den Ausschüssen ertheilet wurde, die sich an den königlichen Hof nach Wien verfügten.

Wir N., die derzeit Anwesende aus den löbl. vier Ständen des Erzh. Oest. ob der Enns, bekennen. Demnach die zu Ungarn, auch designirte zu Böheim Kön. Mjst. unser gnädigster Herr, auf den durch das eine Zeit lang im Stift Passau gelegene kais. Kriegsvolk in dieses Erzh. Oest. ob der Enns unverhofften genommenen Einzug, und darüber erfolgtes landschädliches Verderben, für eine sonder Nothdurft gehalten, aus allen derselben Königreichen und Ländern einen ansehnlichen Ausschuss, und also auch aus diesem höchstgedachter Kön. Mjst. Erzherzogthum ob der Enns ingleichen unsere ansehnliche Mitglieder zur Berathschlagung wichtiger, Ihre Mjst. und das gemeine Wesen betreffender Sachen abzuordnen: dass wir hierauf die wohlgebohrnen Herrn Herrn, Wolf Siegmund zu Losenstein und in der Gschwendt, Röm. Kais. Mjst. Reichshofrath, und der Kön. Mjst. Herrn Mathiä, Erzherzogs in Oest. ob der Enns, der Frstl. Drchl. Herrn Maximiliani, Erzherzogs zu Oest., Rath und Kämmerer; und Herrn Reicharden Herrn v. Starhemberg, auf Wildberg, Riedeck, und Lobenstein, Röm. Kais. Mjst. Rath, dahin ver-

moecht und behandelt haben. Thun das auch hiemit wissentlich mit und in Kraft dieses Briefs, dass sie sich mit dieser Absendung, und was derselben anhängig ist, gutwillig beladen, nach Wien verfügen, und alldort neben und mit den andern Abgesandten der andern unirten Länder alles das Ihrige, was zur Rettung und Conservation des Vaterlands vonnöthen ist, bedenken und berathschlagen, und neben nothwendigen zu Gemüth-Führungen des übeln Zustandes dieses Landes auch das Unvermögen, darein es nunmehr gerathen ist, entdecken sollen.

Und dieweil das jetzige Unheil meistentheils leider daher röhrt, dass in jüngster Tractation alles ohne Zurathziehung unserer, und der anderen Länder Abgesandten mit dem Fürgeben, dass diese ganze Tractation allein personalia beträfe, fürgegangen, und ihnen allein dasjenige, was zuvor beschlossen wurde, alsdann abgelesen worden: also, und da solches jetzt gleichfalls beschehen würde, sollen sie sich weiter in keine Berathschlagung einlassen, sondern uns dasselbe fürderlich berichten, auch dieses bei Ihrer Kön. Mjst. mit Fürlegung dieser Instruction unterthänigst und beweglichst anbringen. Und weil Herr von Starhemberg sich andererest nicht anwerben liess, als es werde ihm versprochen, dass man ihn innerhalb Monathsfrist wieder mit einem andern unsers Mittels tauglichen Abgesandten ablösen wolle, und es werde seiner mit andern Nebencommissionen verschonet: also versprechen und sagen wir ihm solches hiemit gleichfalls zu.

Was nun hierinnen, und wie obbegriffen ist, unsere Abgesandten in einem und anderm dieser Instruction gemäss handeln werden, das soll unser Will und Meinung seyn, und wir wollen sie, unsere Gesandten, deswegen gegen männlich ohne Schaden und Nachtheil halten. Es soll ihnen auch hierauf die gewöhnliche Lieferung aus dem Einnnehmer-Amt erfolgen. Alles treulich ohne Gefährde. Das zu Urkund haben wir unsere Petschaft hinsfür gestellt. Datum Linz den sechzehnten January 1611.

